

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

## Kollegen, sammelt allerorts Beiträge zum Streikfonds!

### Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten von Altenburg, Arnstadt, Bautzen, Breslau, Danzig, Gießen, Stade, Schwerte u. Stettin. Waggonfabrik Rathgeber in München.

Im Streit befinden sich die Kollegen von Altenburg, Gießen u. München (Lackirer d. Waggonfabrik Rathgeber).

Sperren wurden verhängt in Bremen über die Werkstätten: Sanders, Roi u. Sohn; in Düsseldorf, Werkstätte Blumberg u. Witte; in Frankenthal, Werkstätte Kopfmüller; in Heidelberg, Werkstätte Maier; in Karlsruhe i. B., Werkstätte Busam & Stohner; in Hamburg a. S., Werkstätte Hanstdörfer.

Ferner ist nach Davos, Schweiz, Kanton Graubünden, Zugang streng fernzuhalten.

### Das Streikpostenstehen vor dem deutschen Reichstag.

Der juristische Eiertanz des Staatssekretärs Nieberding erregte zunächst das Gelächter der Reichsboten. Dann aber zerprückten die Vertreter der verschiedenen Parteien seine Rede; nur der Vund der Landwirthe und die Konservativen zollten dem Redner Beifall. Zunächst führte der nationalliberale Abgeordnete Bassermann, ein Jurist, Folgendes aus:

"Die Verordnung des Senats zu Lübeck steht meines Erachtens im Widerspruch mit der Reichsgewerbeordnung. Die gegenheiligen Ausführungen des Staatssekretärs vermöchten mich nicht zu überzeugen. In der Verordnung ist direkt der Zweck des Streikpostenstehens bedroht: von Strafenpolizeiverordnungen ist in der Verordnung des Lübischen Senats nichts zu finden. Das Oberlandesgericht Hamburg hat auch entschieden, daß das Streikpostenstehen an sich nicht grober Unfug ist. Der Staatssekretär hat die Verordnung als recht harmlos hinstellen wollen. Ich glaube aber nicht, daß ihm das gelungen ist. Aus seinen Ausführungen klang auch deutlich heraus, daß der Wortlaut der Verordnung ihm selbst bedenklich ist. Was von dem Strafgesetz ausdrücklich als straffrei gelassen ist, darf nicht durch Landesgesetz bedroht werden. Daß die Landesgesetzgebung hier die Hand davon zu lassen hat, dafür ist ja das reichsgesetzliche Vorgehen bei der Buchhausvorlage ein Beweis. Ich kann nicht finden, daß der Wortlaut der Verordnung ein Missverständnis aufkommen läßt. Der Wortlaut ist so klar und überzeugend, daß jedes Missverständnis ausgeschlossen ist. Ueber Motive stimmt der Richter nicht ab, er urtheilt nach dem Wortlaut. Nun ist es ja richtig, daß die Gerichte zu entscheiden haben. Bei einer solllatanten Verleugnung des Reichsrechts sollte doch aber der Reichskanzler eingreifen und nicht abwarten, bis die Gerichte entscheiden."

Ein anderer Jurist, der Zentrumsabgeordnete Dr. Spahn, schloß sich dem Vorredner an:

"Die Lübische Verordnung halte ich für unvereinbar mit der Gewerbeordnung. Sie steht im Widerspruch mit der Art, wie der Entwurf über die Arbeitswilligen erledigt worden ist. Der Bundesrath hat sich dabei füllschweigend beruhigt. Nun darf aber auch nicht ein einzelner Landtag kommen und sagen: ich werde dem Reichstag und dem Bundesrath zum Trost von mir aus die Frage regeln, und zwar im umgekehrten Sinne, als die Reichsgesetzgebung es gewollt hat. Der Reichskanzler hat allen Anlaß, nach den Rechten des Reiches zu lehnen und dahin zu wirken, daß diese Verordnung beseitigt wird."

Der freisinnige Abgeordnete Dr. Müller-Meiningen erklärte:

"Diese Verordnung ist nur der Ausdruck der Missbilligung des Lübischen Senats über die Ablehnung der Buchhausvorlage, aus der sie beinahe wörtlich abgeschrieben ist. Nur das die lübische Verordnung strenger ist als der betreffende Paragraph der Buchhausvorlage. Es handelt sich um eine Verleugnung des Koalitionsrechtes, das vollständig untergraben wird, wenn das Streikpostenstehen verboten ist. Der Lübische Senat wollte eben eine Buchhausvorlage auf eigene Faust machen. Darin liegt aber die große Gefahr: Wenn der Reichstag reaktionäre Gesetze ablehnt, werden sie von der Landesgesetzgebung eingeführt. Das ist unzulässig.

Die Lübische Verordnung halte ich ebenso wie die Vorredner für verfassungswidrig.

Auch der Abgeordnete Röscke-Dessau, kein Jurist, sondern ein Brauereidirektor, sprach sein Bedauern aus über die Rede des Herrn Staatssekretärs:

"Wenn man sich auf diesen Boden stellt," so sprach er, "dann ist die ganze Koalitionsfreiheit illusorisch. Was bleibt dann noch von dem ganzen Koalitionsrecht übrig, wenn jeder Einzelstaat eigentliche Verordnungen erlassen darf? Dann hätte man uns ja gar nicht erst die Buchhausvorlage vorlegen brauchen! Die nachträgliche Erklärung des lübischen Senats gehört zu den Ausreden, die so billig wie Brombeeren sind."

In einer äußerst scharfen und scharffmündigen Rede zerprückte zuletzt noch der sozialdemokratische Reichsanwalt Heine das Vorgehen des Lübecker Senats und die Entschuldigungsversuche Nieberdings, indem er ausführte:

"Um eilläufigsten ist der Bruch des Reichsrechts bei der Lübischen Verordnung hier allerseits konstatirt worden. Herr Nieberding hat uns hier den Inhalt einer Erklärung des Lübischen Senats mitgetheilt. Darin heißt es, daß man in Lübeck die Erfahrung gemacht habe, daß bei Streiks die Arbeiter beobachtet und bestraft werden. Diese Erfahrung wird man auch anderswo gemacht haben. Ohne solche ist ein Streik nicht durchzuführen. Herr Nieberding hat uns aber auch erzählt, daß ihm vom Lübischen Senat über grobe Ausschreitungen berichtet worden ist. Soweit wir die Verhältnisse von Lübeck kennen, sind hier der Reichstag erziehungen unrichtige Angaben von dem Lübischen Senat gemacht worden. In den letzten Jahren ist es nie in Lübeck zu größeren Zusammenstößen gekommen. Ich kann mir den Bericht nur so erklären, daß der Senat es schon als Ausschreitung ansieht, wenn die Arbeiter von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen. Selbst wenn es sich aber, wie der Herr Staatssekretär sagte, hier nur um eine Verordnung, betreffend die Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Plätzen, handeln würde, so würde dies gegen das Reichsgesetz verstößen; denn im Reichsstrafgesetzbuch sind die Befugnisse der Polizeibehörde ganz genau abgegrenzt, und da steht nichts davon drin, daß irgend Jemand nach dem inneren Grunde seiner Unbefehl auf der Strafe gefragt werden könnte. Nicht bloß das Streikpostenstehen, sondern auch das Versammlungsrecht ist durch die Lübische Verordnung bedroht. Sie bezieht sich nicht nur auf Straßen und Plätze, sondern auch auf öffentliche Lokale. Man könnte auf Grund der Verordnung überhaupt ein Verbot der Proklamation von Streiks ableiten."

"Der Reichstag hat bei dem Buchhausgesetz deutlich zu erkennen gegeben, was er nicht will, und doch suchen gerade das die Einzelstaaten auf Umwegen zu erreichen. Das ist im höchsten Maße illogisch. Die Lübischen Juristen scheinen mir ein Opfer der Denkschrift zum Buchhausgesetz geworden zu sein. Aber nicht nur in Reuß und Anhalt, auch in anderen Einzelstaaten will man jetzt Ausnahmegesetze von hinten herum in die Gesetzgebung schmuggeln. Es handelt sich hier um ein förmliches Komplott gegen den Reichstag, der alle die Dinge abgelehnt hat. Das ist aber nicht nur eine staatsrechtliche Ungehörigkeit, sondern auch eine grobe Kränkung und Beleidigung des Reichstages."

Was wollte es diesen Neulenschägen gegenüber bedeuten, daß der Lübecker Bevollmächtigte Dr. von Klügemann eine Entschuldigung seiner Regierung in nichts sagenden Worten hervorstotterte und daß der Staatssekretär noch einmal seinen Standpunkt vertrat? Der Reichstag hat über das Streikposten-Verbot des Lübischen Senats den Stab gebrochen und wenn auch der Reichskanzler es ablehnt, sich weiter um die Sache zu kümmern, so ist das Verbot doch in den Augen eines jeden unparteiischen Menschen mit gesundem Menschenverstande gerichtet.

Abgesehen von ihrer Ungezüglichkeit ist die Lübecker Polizeiverordnung auch noch ein wahrer juristischer Gummiartikel, dessen Dehnbarkeit und Deutungsfähigkeit geradezu haarsträubend erscheint; sie erklärt nicht nur das Streikpostenstehen für strafbar, sondern überhaupt den Aufenthalt an öffentlichen Orten zwecks Beobachtung oder Beein-

flussung von Arbeitern einer Arbeitsstelle. Wenn man die Konsequenzen dieses Hautschulparagraphen zieht, so kann jeder, auch der harmloseste Strafengänger, verhaftet und bestraft werden, der sich in der Nähe einer Arbeitsstelle aufhält. Der Maler, der zum Zweck einer Beobachtung des Straßenlebens mit seinem Skizzentbuch vor einem Fabriktorngange Posto steht, der Straßenhändler, der die herauskommenden Arbeiter zum Kauf von Streichhölzern "beeinflussen" will, kurz und gut, auch der harmloseste kann in die Faszangeln des Lübecker Buchhausgesetzes fallen. Ebenso verhält es sich mit dem Begriff "öffentliche Orte", worunter man Haushalte, Wirtschaften und Versammlungsräume verstehen kann.

Alles in Allem genommen ist der Versuch des Lübecker Senats, das vom Reichstag abgelehnte Buchhausgesetz auf Schleichwegen von hinten herum einzuführen, als eine Ungeheuerlichkeit zu bezeichnen, die gar nicht schroff genug zurückgewiesen werden kann. Es ist allerdings nur ein Glied in der Kette, womit die im Solde des Unternehmers stehende Reaktion den kleinen Proletariat fesseln will. Da freut es uns denn um so mehr, daß man diesem reaktionären Ungeheuer einmal derb auf die Finger geslopft hat. Die Arbeiterklasse aber hat alle Rüstfache, auf der Wacht zu stehen und ihre ohnehin winzigen Rechte gegen die Verstörungsgelüste der Ausbeuteruppe und ihrer Schergen zu verteidigen. Die "maßgebenden Stellen" endlich, denen die Pflege des Rechts obliegt und die so gern den Spruch: "Sedem das Seine!" im Munde führen, hätten alle Veranlassung, sich einmal die Frage vorzulegen, wie weit eigentlich mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes Schindluder getrieben werden soll.

### Über einen „bemerkenswerthen Versuch zur Reform des Lohnarbeitsverhältnisses“

sprach am Freitag, 25. Mai Professor Dr. Bierstorff aus Zena in der Leipziger Sozialwissenschaftlichen Vereinigung. Der Vortrag war eine eingehende Schilderung der Einrichtungen der Carl-Zeiss-Stiftung in Zena mit ihren berühmten optischen Werkstätten. Nach einer näheren Beleuchtung der technischen Seite des zur Zeit über 1500 Arbeiter beschäftigenden Unternehmens geht der Redner auf die sozialpolitische Entwicklung desselben ein. Der Stifter sei von dem Grundgedanken ausgegangen, daß zwischen den Arbeitern und den Unternehmern bestehende ungünstige Machtverhältnisse, das den letzteren stets die Übermacht sichert, zu beseitigen. Er wollte aber die Abhängigkeit des Arbeiters vom Unternehmer weber mit Wohlfahrtsanstaltungen noch mit sozialen Problemen, die ein Kloster zur Folge haben, bekämpfen. Sein modernes Arbeiterrrecht stützte sich vielmehr darauf, dem Arbeiter alles Proletarische zu nehmen und ihm volle Gleichberechtigung zu schaffen. Die Firma hat sich nie um das außerordentliche Verhältnis des Arbeiters zu bemüht, Strafen von irgend welcher Form dürfen nicht verhängt werden und der Arbeitsvertrag kann nur dann gelöst werden, wenn der Arbeiter seine Vertragspflicht nicht einhält. Die Arbeitszeit betrug bis 1. April d. J. 9 Stunden pro Tag, seitdem ist die achtstündige Arbeitszeit eingeführt worden und zwar wurde den Arbeitern die Frage vorgelegt, ob sie bei acht Stunden dieselbe Arbeitsleistung vollbringen würden als bisher in neun Stunden. Diese Frage ist von fünf Sechsteln der beschäftigten Arbeiter mit Ja beantwortet worden und in der That hat sich herausgestellt, daß nur ein einziger Arbeiter bei der jetzigen Arbeitszeit weniger verdient hat als früher. Die tägliche Arbeitszeit wird nicht als eine Verpflichtung betrachtet, sondern der Arbeiter hat ein Recht darauf, daß der Betrieb ihm jederzeit offen gehalten wird. Ob die Arbeiter den 1. Mai feiern, geht die Firma nichts an, sind weniger als die Hälfte der Arbeiter anwesend, so wird der Betrieb für diesen Tag eingestellt. Überstunden sind nur im Ausnahmefalle und zwar nach vorhergegangener Einschränkung der Arbeit infolge Betriebsförderung zugelassen; bei letzterer wird der Arbeitslohn ununterbrochen weiter gezahlt, während für die darauf folgenden Über-

stunden eine gewisse Grenze vorgeschrieben ist. Mit jedem Arbeiter wird ein fester Wochenlohn vereinbart, der ihm auch bei vor kommender Außerdienstzeit garantiert wird; bei Überstunden und Sonntagsarbeit muß sich der Lohn um mindestens 25 Prozent erhöhen. Niemand ist jedoch zu Überstunden verpflichtet, auch steht der Firma kein Recht zu, die Arbeiter zu Überstunden anzuholen. Der einmal festgesetzte Lohn darf, sobald sich der Arbeiter als leistungsfähig erwiesen hat, nicht wieder gefordert werden. Für die Beamtengehälter bestehen bestimmte Vorschriften.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist schon längst vor der Einführung des Gesetzes in der ausge dehntesten Weise zur Anwendung gekommen. Des Weiteren besteht eine Betriebskrankenkasse, die weit mehr leistet, als das Gesetz vorschreibt. Während die Verwaltung dieser Kasse ausschließlich in den Händen der Arbeiter ruht, leistet die Firma nicht nur ein Drittel, sondern die Hälfte der Beiträge, und nur bei Statutenänderung oder bei Auflösung der Kasse steht ihr das Recht zu, ihre Meinung hierüber zur Geltung zu bringen. Seit 1888 ist eine Pensionskasse errichtet, die nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Witwen und Waisen zu gute kommt und zwar mit der Absicht, mehr zu leisten als es der Staat vermögt. Die Firma zahlt hierzu den vollen Beitrag, während die Arbeiter von einem solchen gänzlich freigestellt sind. Die Pension wird in Höhe von 50-75% des Arbeitsverdienstes gezahlt. Außerdem kann jeder Arbeiter vom 65. Lebensjahr und nach 30-jähriger Dienstleistung eine Altersrente beanspruchen. Vermerkenswert ist noch die Abgangsschädigung, wonach jedem Arbeiter, der mindestens 18 Jahre alt und drei Jahre bei der Firma beschäftigt war, bei seiner Entlassung, vorausgefecht, daß diese nicht auf unehrenhaftes Vertragen zurückzuführen ist, eine Entschädigung in Höhe eines halben Jahresgehalts ausgeschüttet werden muß. Während diese Einrichtung für den Arbeiter eine Unterstützung für sein weiteres Fortkommen sein soll, soll es gleichzeitig für die Firma eine Strafe sein für den Fall, daß sie mehr Arbeiter einstellt, als sie dauernd beschäftigen kann. In derselben Weise ist auch der Lehrlingszüchterei vorgebeugt.

Jeder Arbeiter, der 20 Jahre alt und ein Jahr bei der Firma beschäftigt ist, hat Anspruch auf einen Urlaub von 12 Tagen pro Jahr, für sechs Tage muß ihm der volle Lohn ausgeschüttet werden. Für die Gewinnbeteiligung der Arbeiter hat der Stifter keine große Sympathie gezeigt, weil diese nur eine nachträgliche Lohnzahlung ist und durch die Schwankungen beim Gewinn auch gleichzeitig eine Schwankung im Haushalt des Arbeiters herbeigeführt wird. Es wäre auch nichts weiter als eine billige Abfindung gegenüber viel größeren Pflichten. Erstdem hat die Einrichtung des Unternehmers dazu geführt, die Gewinnbeteiligung einzuführen und zwar betrug dieselbe 1896 8%, 1897 5%, 1898 9% und 1899 10% des Arbeitslohnes.

Die Stiftung steht unter dem Schutz des Weimarerischen Staates, der aber keinesfalls in die Leitung hineinzutreden hat. Die Durchschnittslöhne stellen sich in diesem Betriebe für die verschiedenen Altersklassen zwischen 1900 Mark und 589 M. Ein Arbeiterausschuß besteht, ist aber ohne jede Bedeutung, da Klagen überhaupt noch nicht laut geworden sind. Die Stiftung kommt auch in großem Maße der Wissenschaft und am Betriebe nicht direkt beteiligten Personen zu gute. Neben ungeheuren Auswendungen für die Jenaer Universität ist für den öffentlichen Gebrauch ein Lesesaal geschaffen, der Hunderte von Fach- und Zeitschriften ohne Rücksicht auf die Parteiangehörigkeit enthält, und in nächster Zeit wird noch ein 1400 Personen fassendes Versammlungslokal geschaffen werden, das ohne Unterschied sämtlichen Parteien zur Verfügung stehen soll. Veranlaßt durch die lok. Arznei, sind noch Bestimmungen getroffen, daß die Stiftung sofort ihre Mittel von der Universität zurückziehen kann, sofern die Freiheit der Wissenschaft durch Maßregelung einzelner Personen infolge ihrer Parteizugehörigkeit gefährdet ist.

Der Vortrag wurde mit grymtem Beifall aufgenommen, eine Diskussion fand nicht statt.

Sehr ebenfalls zeigt die Schilderung, was anständigen Unternehmern für ihre Arbeiter zu thun möglich ist. Wie kleinlich erscheinen demgegenüber alle geriefenen Wohlfahrtsseinrichtungen und namentlich die Leistungen der staatlichen Versicherungsgesellschaft, über deren Lasten das deutsche Unternehmerthum fortgesetzt jammert.

## Die Schule.

Von C. Schröpfer. (Maschine verboten.)

Jede Bildungsstätte war und bleibt den Feinden der Aufklärung stets ein Dorn im Auge. Ist doch die Schule der Ort, wo die Unwissenheit und jede Korruption fleißlich ist. Und daher war die Reaktion unermüdlich bestrebt, das Unterrichtswesen nur ja nicht zu einer freien für das Volk segenbringenden Entwicklung gelangen zu lassen.

Der finstere, schreckliche Geist, der das Schulwesen im Mittelalter und selbst noch in der Neuzeit beherrschte, spricht deutlich genug von der willkürlichen Knechtung des Volksgeistes.

Unseren Eltern wird der Grimme gewiß unvergänglich bleiben — der alte Schulmeister hinter dem grün gestrichenen Tische, mit dem großen Tintenfasse, zur Linken die unentbehrliche Schnupftabakdose, rechts aber das respektabel lange und dicke Wanische Rohr. Dieses Büchertumsmittel und in früheren Zeiten die aus den bieg- und schwiegsmäntigen Büttenreisern gebundene Rüthe waren Jahrhunderte hindurch die Träger des gesamten Lehr- und Erziehungssystems.

Der Schuljugend von damals war diese Brügel-pädagogik zwar nicht angenehm, schließlich gewöhnte man sich an dieselbe und ließ sich lieber den Rücken blau und blutig schlagen, bevor man eine Bibelstelle auswendig gelernt hatte. Was die Schulmeister anbetrifft, so besaßen sie jedenfalls die „weisen“ Lehren heiliger und erlauchter Kirchenväter. Der heilige Chrysostomus z. B. lehrte: „Rufe Deinen Sohn, erschrecke ihn, dränge ihn mit Schlägen, wenn er Dein Gebot nicht hält.“

Nicht nur die Rüthe war in dieser traurigen Zeit der Bildungsmittel, sondern auch die Geißel kam nicht selten, besonders in Klosterschulen, zur fühlbaren Anwendung. Paul Gregor der Große hatte eine große Vorliebe für dieses Büchertumsmittel. Der heilige Vater wohnte oft dem Unterrichte der Sängerknaben bei und handhabte da — gewiß auch unfehlbar — die Geißel.

Die Wormser Schulordnung vom Jahre 1260 verbietet jedem Lehrer, einen Schüler aufzunehmen, der

Die Konferenz der süddeutschen Meistermeister tagte in München am 3. Juni 1900. Die Präsenzliste wies 87 Theilnehmer auf, darunter waren 49 Delegierte aus anderen Städten. Manche uns wohl bekannte Gelehrte finden wir darunter, die früher mit uns als Gehilfen Schülern an Schulen für eine Besserstellung unserer Lage gestritten haben und durch unsere Organisation sich in Folge ihrer Tätigkeit einen klaren Blick über „die Lage im Malergewerbe“ erneutneten.

Wir Deutzen kann objektiv über die Klassenlage seiner Berufskollegen urtheilen, der selbst von der Wirkung durchgearbeitet, die Weisheit des Berufes in allen Phasen gefestigt hat und diese Gelegenheit ist gerade denjenigen Meistern gegeben, die früher schon den Werth einer Organisation erkannt haben. Wir müssen es leider betonen, daß wir in den meisten Fällen keine besondere Freude an unseren ehemaligen Kollegen erfahren haben; gerade sie wären im Stande, es bei Lohnkämpfen in den Sitzungen der Meisterschaft und auch bei sonstigen Gelegenheiten zu betonen, daß alle Experimente von Innungen, Vereinigungen etc. das Handwerk zu heben vollständig verfehlt sind, wenn nicht von unten auf durch eine geregelte Lohn- und Arbeitszeit in allen Orten im Verein mit der Gehilfenfamilie das Fundament zu einer gedeihlichen Entwicklung des Handwerks gelegt wird. Aber damit havet es ja grade. Stattum sind die Herren aus den Gehilfenreihen entchwunden, sind alle vor dem hochgehaltenen Grundfeste und Ideale vergessen und der krasseste Egoismus tritt an die Stelle des sonst geweckten „Solidaritätsgefühls“. Die unüberbrückbare Kluft ist da, hier Meister — hier Gejelle und sei es der erbärmlichste Dachstuhlfrauenarbeiter, er fühlt sich als Arbeitgeber.

Wir sind weit entfernt, anzunehmen, daß die Herren

Meister mit den Gehilfen sich solidarisch erklären sollen, „von wegen der Gehilfenzeit“, sobald Forderungen gestellt werden; das wird uns wohl niemand zutrauen, aber verlangen kann man von einem ehrlichen Menschen, daß er, ob Meister oder Gehilfe, gerecht zu jeder Zeit handelt.

Und wer diesem Standpunkt nicht nachkommt, der verdient mit Recht, das jülichen Leuten zuertheile Atribut. Im Laufe der Jahre haben wir die zweifelhafte Ehre gehabt, manche Brüder der geachteten Meisterschaft lehnen zu lernen, Männer, die in den Sitzungen das große Wort führen, sonst aber nach dem bekannten Ausdruck handeln, „das Handwerk auf den Hund bringen.“ Schnüffeln, Schnüffelkonkurrenz en gros. Großmäßig und brutal gegen die unter den schöpferischen Bedingungen der bei ihnen Arbeitenden, rücksichtslos und arroganter gegen die eigenen Kollegen. Diese Brüder unter den Herren Meistern sind die richtigen Hyänen, welche seitens bereit sind, in den Meisterorganisationen dem Handwerk den „goldenen“ Boden zu schaffen. Wir könnten mit Beispielen dienen, wie gerade diese Herren überall mit dabei sind, wenn es heißt: „Wir wollen uns gütlich einigen — Alles zu hintertreiben und den „Herren im Hause“ auszupielen.“

In der Nr. 23 u. 24 der „Maler-Zeitung“ schildert ein Meistermeister in treffenden Worten die Sitzungs Herrlichkeit in Bezug auf das Verhalten der „Kollegen“ bei Submissionsen etc. Das alte Lied. Zum Schlus refümiert der Herr: „Wir Menschen sind dem Zwange der Verhältnisse unterworfen und müssen uns dem geduldig fügen, und somit ist es am besten, man versucht es, sich ohne Murren und Schelten den Verhältnissen anzupassen und läßt das Raisonieren.“ Das ist mit anderen Worten gesagt: Zu ändern ist nun einmal doch nichts, zahle ruhig, so lange du etwas hast, halte hübsch den Mund und las die ruhig das Fell über die Ohren ziehen!

Das ist in stiller Resignation der Rat eines Mannes, von dem wir glauben, daß er es mit seinem Befreien gut und ehrlich gemeint hat, das „Handwerk zu heben“, aber im Kampfe ermüdet, den Sitzungskarren ruhig stecken läßt, da er es für am besten hält, wie er selbst zugibt, wenn es keine Sitzungen gäbe.

Ganz anders ringen da die Worte der in München versammelten süddeutschen Meisterschaft. Wir übergehen den häuslichen Streit, der sich durch das Vorgehen des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Malerbundes bemerkbar macht und lassen es dahingestellt, ob die gehärmte Resolution gegen den Norddeutschen Malerbund angebracht war oder nicht.

Das Referat über die Lage des Malergewerbes

wegen Strenge der Zucht seinem früheren entlaufen, und ermahnt weiter jeden Magister, im Büchigen Blatt zu halten. Sollte er sich jedoch so weit vergehen, daß seine Schläge dem Schüler entstellende Wunden oder Beinbrüche zurücklassen, so steht es dem Schüler frei, ohne diesem Lehrer ein Schulgeld entrichten zu müssen, sich an eine andere Schule zu begeben.

Und was der bebauernswerthen Jugend damals eingebaut wurde, war gerade genug zum Sterben, doch zum Leben war es herzlich wenig. Aus dem Katechismus und der Bibel wurde einzigt die Weisheit geschöpft; so nebenher lernte man notdürftig Lesen, Schreiben und ein Blätter Rechnen; das war übergang, alles Andere, wie Geschichte, Erdkunde oder gar Naturlehre war „sündiger Teufel-Bezug.“

Leider durchzieht noch heute unser Schulwesen ein unfreundlicher und volksfeindlicher Geist, doch das frische Grün der Volksbildung priet trotz der rauhen reaktionären Windrichtung immer mächtiger hervor, und die goldene Sonne des Wahrs und menschlich Schönen steigt am Horizonte der Erkenntnis immer höher empor. Es ist das Recht eines jeden Staatsbürgers, nicht ausgeschlossen zu sein von dem allgemeinen Bildungsgrab seiner Zeit, weil es etwa dem Befall gefügt hat, daß er arm ist. Das ist eben die Kerne der menschlichen Gleichheit, wenn jedem, ohne Unterschied, die Wege offen stehen, seinen Geist frei zu machen von den Banden der Unwissenheit. Das ist ja das durchaus Privilegium des Besitzes, daß er allein die geistigen Saaten vergangener Geschlechter ernten kann, während der Proletarier vor der Pforte steht und die Früchte der Hesperiiden von oft unreinen Händen pflücken sieht.

Eine freie unentgeltliche Schule für Jeden, ohne Unterschied der Konfession und des Standes ist die feste Grundlage, auf der sich ein gesundes und menschenwürdiges Gemeinwesen emporrichten ließe. Die Hauptbedingung der freien und einzigen Schule des Volkes sind nachstehende:

Vollständige Trennung der Schule von jeder Kirche. Gleiche Lehrgegenstände für Jeden, sowie Beschaffung von Büchern und sonstigen Lehrmitteln für die ärmeren

hielt Lehrling-München, der nach den vorliegenden Berichten ungefähr folgendes ausschreibt: Es müsse eine Einigung erzielt werden, um ein geschlossenes Gangas zu schaffen, und er halte dafür, daß eine Schwangsinnung das am besten könne, da alle Meister des Berufs in einer solchen vereinigt seien und man erzieherisch auf dieselben einwirken könne. Zu weiterer Ausführung dieses Gedankens kommt Redner zu dem Schluß, daß heute nicht mehr das Talent gelte, sondern das Geld, um sich die nötigen Arbeitsmittel zu verschaffen. Die heutigen unhaltbaren Verhältnisse seien verschuldet durch die veränderten Produktionsmittel, den Einfluß des Kapitals und durch die Handwerker selbst, welche sich gegenseitig durch Schunkkonkurrenz bei Submissionsen erdrücken. Es müsse ein Schuh- und Trubbinden geschlossen werden gegen alle, welche gegen die Handwerker sind und sie schänden; nicht zum mindesten auch gegen die Bauernhändler. Die Münchner Sitzung habe schon gute Erfolge erzielt gegenüber dem Befürchten der Gehilfen, welche ganze Bauten übernehmen, wie auch in Bezug auf das Submissionswesen, wo sie die Vertheilung der zu vergebenden Arbeiten an die Sitzung erstreben. Auch gegen schwundliche Farbenhändler und Fabrikaten könne der Bund erfolgreich vorgehen, wie auch weitere Einrichtungen von großem Vortheile für die einzelnen Mitglieder sein würde.

Von der Münchner Sitzung sei der Beschlus gefasst worden, einen süddeutschen Bund zu gründen. Es wäre schon damals viel für und noch mehr gegen den deutschen Malerbund gesprochen worden, daß ver selbe der ihm gestellte Aufgabe noch nie gerecht geworden wäre. So wäre z. B. der Antrag Halle gegen die Streikbewegung am Mälerntag in Kiel der Vorstandshaft überwiesen worden, es sei indes bis heute nichts geschehen, dagegen würden die Gelder für neuerliche Zwecke ausgeteilt. Der Wille, von München aus für den Deutschen Malerbund zu agitieren, sei vorhanden gewesen, jedoch wurden die wenigen Delegierten überstimmt; es sei keine Sitzung für den Deutschen Malerbund vorhanden, welcher von Anfang an auf einer falschen Basis aufgebaut worden sei. Auch verschiedene norddeutsche Städte hätten sich dem Bund nicht angeschlossen. Der süddeutsche Malerbund wolle dem alten keine Konkurrenz machen, jedoch zeigen will er, wie man es besser machen könne, um dem Gewerbe zu nützen. Wir gründen einen Bund, nicht um gemüthlich zusammen zu sitzen, sondern um sichig zu arbeiten, um bessere Resultate zu erzielen.

In mancher Beziehung erkennen wir in diesen Ausführungen unseren alten Kollegen wieder, und auch in der lebhaften Diskussion finden wir manch treffenden Gedanken. Nicht mit „Voreingenommenheit“, wie uns so oft unterstellt wird, wollen wir an die gefassten Neuerungen herangehen, sondern nur kurz auf die für uns wichtig erscheinenden Behauptungen eingehen, ebenso gut wie wir es anerkennen, daß einige Diskussionsredner es für nötig erachteten, die Organisation der Arbeiter als Vorblatt zu nehmen. Das „Wissenswerte“ der Gehilfen wurde des Desteren betont. Mit Denunzien glaubt man demselben energisch zu Leibe zu rücken. Wir sind entschiedene Gegner derartiger Nebenarbeiten, aber mit solchen Vogelstrukturierten wird dies lieber nicht aus der Welt geschafft; es wäre sehr gut angebracht gewesen, wenn der Referent es für angezeigt gehalten hätte, aus seiner früheren Thätigkeit mitzutragen, daß hier die soziale Lage der Malerlehrten als wesentlicher Faktor mitspielt. So lange nicht tatsächlich eine neue geschafft wird in Bezug auf Lohn- und Arbeitszeit, wird dieses „treffende Lebel“ nicht befeitigt werden können. Und bekanntlich sieht es damit gerade in Süddeutschland noch recht bitterböse aus. Seit der neu errichtete Bund in dieser Frage ein, dann können wir ihn verzichern, daß er den richtigen Weg beschritten hat.

Hier zu erwähnen halten wir für nötig die Ausführungen des Herrn Ennem-Darmstadt. Dieser biedere Sitzungsmeister stimmte eine wahre Exemplaire an. Die Arbeit rentire sich nicht mehr, die Preise sinken immer mehr und Alles werde teurer. Durch Billigkeit suchen heute viele vorwärts zu kommen und man höre. Die Meister in seinem Bezirk sind erst zur Bestimmung gekommen durch den Streik der Gehilfen und deren übertriebenen Forderungen und deshalb organisierten sie sich. Auch er ist dafür, gegen das Wirkungsverhältnis Mittel und Wege zu finden.

Schüler seitens des Staates. Bis zum vierzehnten Lebensjahr werden alle Schüler eines gleichartigen Unterrichts theilhaftig, dann aber hat der Staat gegen den Einzelnen keine Verpflichtung mehr; er kann sich der Industrie, dem Handel, der Kunst, der Wissenschaft widmen, nach Neigung und Talent.

Zur Denjenigen nun, der vom bezeichneten Lebensjahr ab nicht direkt ins Praktische übergehen will, dem stehen Fachschulen offen. Diese, freie Anstalten, mit denen der Staat gerade nichts zu thun haben braucht als: Polytechnische und Gewerbeschulen, Bau- und Künstlerakademien, medizinische und chirurgische Lehre und Juristeninstitute.

Die Universitäten waren ein Segen, eine Notwendigkeit für die Nation, als Gutenberg seine mensch erlösende Erfindung noch nicht gemacht, als das Licht der Aufklärung mir auf einen kleinen Umkreis beschränkt blieben sollte und als ein Heiligthum, in Klosterzellen auf engen Kathedern, in wenigen Häusern sorgfältig gehütet wurde. Nun aber sind unsere sogen. Hochschulen eine bloße historische Reminiszenz geworden; Alterthümer, welche die Pietät aufrechterhalten möchte.

Seitdem Dampf und Elektricität Erdtheile durch eilen und verbinden und die Wissenschaft nur noch Berechtigung hat, wenn sie jedem zugänglich und verständlich ist, kann die verlebte Schablonie nicht mehr genügen, wie sie vor Jahrhunderten anwendbar war. Man suche die Weisheit nicht mehr hinter Unverstülden und manche ihrer Brüder sind ihre Brüder in Zukunft den duktenden Jüngern mit gleicher Liebe im vollen freien Leben darzubieten.

Ein Kästenwesen, zwecklose Verbände, hemmleidende Überhebung dem „Richtfudirten“ gegenüber, davon ab, daß man zugänglich und verständlich ist, kann die verlebte Schablonie nicht mehr genügen, wie sie vor Jahrhunderten anwendbar war. Man suche die Weisheit nicht mehr hinter Unverstülden und manche ihrer Brüder sind ihre Brüder in Zukunft den duktenden Jüngern mit gleicher Liebe im vollen freien Leben darzubieten.

# Beilage zum „Vereins-Mitzeiger“ Nr. 26 vom 29. Juni 1900.

## Tabellarische Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen über das 1. Quartal 1900.

Gumma . . | 4674| 88| 8951| — | 17240| 15| 2553| 60| 8| — | 3| 50| 851| 85

ANSWER SETS FOR THE SWING 2000

Einnahme.	
Für Marken a 25 Pf. a 15 "	M 395,- 17240.15 2553.60
Eintrittsgelder	8,-
Duplicate	3.50
Protolle	315.90
Unterstützung für Streit und Extrastreitmarken	"
Braunschweig, 1. Woche Streitunterstützung zurück	61.20
Düsseldorf	28.30
Gschwege	17.50
Schweinfurt ohne Abrechnung	40.31
Frankfurt a. O. aufgel. Filiale	10.40
Betschau aufgel. Filiale	56.65

Generalkommission 4. Quartal . . . . .	M	277.22
Drucksachen, Quittungsbücher, Stempel ic. . . . .	"	1573.40
Bureauutensilien . . . . .	"	147.35
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung . . . . .	"	139.44
Conversations-Lexikon . . . . .	"	100.—
Gesetzbücher und Gewerbestatistik . . . . .	"	61.20
Gehälter . . . . .	"	750.—
Vorstand und Revisoren . . . . .	"	75.—
Aushilfe im Bureau . . . . .	"	265.25
Umzugskosten an Kollege Mart	"	168.—
Invalidenbeitrag . . . . .	"	10.08
Porto des Hauptvorstandes . . . . .	"	258.67
Porto der Filialen . . . . .	"	29.34
In den Filialen 25 p3t. . . . .	"	5270.98

Summa M 24286.51	
	<b>Mussgabe</b>
Agitation . . . . .	M 1974.27
Vereins-Anzeiger . . . . .	" 4063.50
Streifunterstützung Berlin, Lactirer M 55.—, Cöln 2874.05, Erfurt 2100.—, Friedberg 1000.—, Friedrichsroda 400.—, Kreuznach 300.—, Lübeck 1014.—, Mainz 9837.60, Riesa 290.—, Betz, Lactirer 1829.—; Summa . . . . .	19699.65
Rechtsschutz . . . . .	" 200.20
Gemaßregelten-Unterstützung . . . . .	" 365.39
Strafenunterstützung . . . . .	" 5281.22
Reise-Unterstützung . . . . .	" 1698.40
Bauarbeiter schutz, Kommission 4. Quartal . . . . .	" 82.91

Bilanz	
Einnahme . . . . .	M 24286.51
Ausgabe . . . . .	" 42491.97
	Ergiebt eine Mehrausgabe im 1. Qu. 1900 M 18205.46
Das Vermögen betrug am Schlusse des 4. Quartals 1899 . . . . .	" 65430.63
Hiervon die Mehrausgabe vom 1. Qu. 1900 "	18205.46
	Ergiebt ein Vermögen am Schlusse d. 1. Qu. M 47225.17
Davon in den Filialen . . . . .	" 6164.45
Mithin i. d. Hauptkasse am Schlusse d. 1. Qu. M 41060.72	

Guthaben der Filialen zum Streifsonds.	
Bestand vom 4. Quartal 1899 . . . . .	M 18097.76
Einnahme im 1. " 1900 . . . . .	" 2407.02
	<u>Summa M 20504.78</u>
Ausgabe. Erfurt zurück 224.60; Lübeck 208.20;	
Kiesa 40.62; Gera für Abrechnung 36.24;	
Novawes für Abrechnung 24.10 . . . . .	" 533.06

Bleibt Bestand M 19970.92  
Die Abrechnung vom 1. Quartal umfaßt die Ein-  
nahme der Hauptkasse vom 24. Januar bis 24. April  
und die Ausgabe vom 1. Januar bis 31. März 1900.  
Nach der Abrechnung haben 10057 Mitglieder 13 Wochen-  
beiträge voll bezahlt. Immer wieder sind wir gezwungen  
darauf hinzuweisen, daß ein Theil Filialen mit der  
Fertigstellung der Abrechnung so lange zögert. Auch  
diesmal mußten wir wieder 13 Filialen verzeichnen,  
welche die Abrechnung nicht einsandten. Es sind fast  
immer dieselben, welche verärtig nachlässig in der Ein-  
fachung sind.

Hamburg den 17. Juni 1900

5. Februar 1900.

## D. Weltler

W. Föhler Vorlesender

**H. Zobiel, Vorsteher.**  
**H. Meier, Schriftführer.**

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Streiklausel ist vom Berliner Magistrat verworfen. Der Terrorismus des organisierten Berliner Bauunternehmers ist selbst der Berliner obersten Stadtbehörde zu arg geworden. In seiner Sitzung vom Donnerstag, 14. d. M., hat das Magistratskollegium sich zu dem Beschluss aufgerässt, die von dem Bunde der Baugewerksmeister verlangte Aufnahme der Streiklausel in die Verträge abzulehnen und hat den Deputationen anheimgetestet, von der bisher üblichen Ausschreibung in engerer Submissionsabstimmung und die Arbeiten in öffentlicher Submissionsausschreibung. Sofern sich dabei geeignete Unternehmer nicht finden sollten, sollen die Arbeiten in eigener Regie ausgeführt werden. Dem unverschämten Verlangen gegenüber war dies die einzige richtige Antwort.

**Deutsche Streitstatistik.** Nach der amtlichen Übersicht der Streiks im 1. Quartal 1900 wurden in dieser Zeit 230 Streiks begonnen. Sie erstreckten sich auf 1922 Betriebe, in denen 81151 Arbeiter beschäftigt waren. Die höchste Zahl der gleichzeitig feiernden Arbeiter betrug 35686, darunter 1738 gejagte Feiernde. Von den betroffenen Betrieben waren 913 zu völligem Stillstand gebracht worden. Beendet wurden im 1. Quartal 303 Streiks, darunter 12, die schon vor dem 1. Jan. 1900 begonnen worden waren. Eine Steuerung bringt die Statistik insofern, als sie über den Ausgang der Streiks Mitteilung macht. Danach endeten 67 mit einem vollen, 91 mit einem teilweise Erfolge, während 145 erfolglos verließen. Sie zeigt diese Angaben auf Zuverlässigkeit Anspruch haben, läßt sich nicht nachprüfen, da man nicht weiß, nach welchen Grundsätzen bei der Beurteilung des Ausgangs verfahren wird und auf welche Information sie sich stützen. Jedenfalls wird man nach den gemachten Erfahrungen gut thun, sie mit Voricht aufzunehmen. Wemerkenswerth ist, daß man die Unterscheidung der sogenannten Kontraktstreiks gänzlich aufgegeben hat. Man hat wohl eingesehen, daß dafür kein sozialpolitisches, sondern nur ein polizeiliches Interesse besteht. Das ist geeignet, das Vertrauen in die Objektivität der Untersuchungen zu heben. Von den einzelnen Industriegruppen waren besonders stark beteiligt Bergbau und Hüttenwesen mit 31 begonnenen Streiks in 85 Betrieben und 12774 als Höchstzahl der gleichzeitig streifenden Arbeiter; Holzindustrie mit 58 Streiks in 826 Betrieben und 10801 gleichzeitig Feiernden; Baugewerbe mit 58 Streiks in 539 Betrieben und 3347 gleichzeitig Feiernden; Bekleidungs- und Reinigungssewerbe mit 31 Streiks in 288 Betrieben und 3140 gleichzeitig Feiernden. Aussperungen, die im ersten Quartal 1900 begonnen wurden, werden sechs verzeichnet, und zwar die Holzarbeiter in Berlin in zirka 350 Betrieben mit zirka 1700 gleichzeitig Aussperren, Baufischler in Niedorf ohne nähere Angaben, Holzarbeiter in Neu-Weizensee in vier Betrieben mit 104 Aussperren, in Magdeburg in einem Betrieb drei Fassadenputzer, Bigarrenarbeiter in Köln und die Schuhmacher in Tuttlingen ohne nähere Angaben. Fünf Aussperungen waren noch aus dem vorigen Jahre im Gange, beendet wurden im Ganze sieben, so daß noch vier in das neue Quartal mit herübergenommen wurden.

Zuzug fernhalten. Fast in jeder Nummer der Gewerkschaftspresse findet sich diese ständige Rubrik vor, über deren Werth man in verschiedenen Arbeiterkreisen gescheiter Meinung ist. In einem Eingesandten der „Holzarbeiter-Zeitung“ z. B. heißt es:

„So sehr dies für die reisenden organisierten Arbeiter nothwendig ist, damit sie den in einem Streit befindlichen Arbeitern nicht noch unnötige Ausgaben verursachen, so sehr überwiegen die Nachtheile die Vorteile doch ganz bedeutend, da die Arbeiter noch nicht so organisiert sind, wie sie es sein müßten. Nach Hunderten zählen die, welche statt Streitorte zu meiden — was doch die Notiz „Zuzug fernhalten“ bezeichnen soll — erfreut auf diese zusteuren, um Streitbrecher zu werden oder von der Streitleitung einen Geldbetrag zu verlangen mit dem Hinweis, daß sie sonst arbeiten müßten. Es sind ja meistens minderwertige Arbeitskräfte, die nach Beendigung eines Kampfes wieder von den Unternahmern „gegangen werden“, doch ist nicht zu verkennen, daß der Kampf durch Zuzug solcher Elemente bedeutend erschwert, d. h. in die Länge gezogen wird. Viele Streiks gehen aber auch mit Hilfe einer genügend umfangreichen Streitbrecher verloren. Schreiber dieses ist nun der Meinung, daß man diese streikfassungslustigen Elemente nicht gerade auf Streitorte aufmerksam machen sollte, da man dadurch gerade Streitbrecher großzieht, besonders aus den Provinzen. Mit etwas mehr Umsicht läßt sich am Streitorte bedeutend mehr thun, und wenn überzeugte Arbeiter wirklich einen Streitort berühren, lassen sie sich leicht über die Situation aufklären.“

Wir haben gegen diese Anschaunungen nichts einzubringen, können vielmehr die Richtigkeit obiger Ausführungen nur bestätigen. Den Standpunkt vieler Kollegen, so früh wie möglich und recht lange Zeit hindurch „Zuzug ist fernzuhalten“ bekannt zu geben, können wir nicht teilen, da uns die Erfahrung gelehrt hat, daß durch diese Bekanntgabe öfters das Gegenteil von Dem bezweckt wird als was es sein sollte.

Die Einigungsverhandlungen zwischen dem Vorstand des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und der Geschäftskommission der durch Vertrauensmänner zentralisierten Handelsarbeiter zwecks Vereinigung beider Organisationen sind zum Abschluß gekommen. In fünf dieserhalb in Berlin stattgefundenen Sitzungen würden alle die Einigung bisher hindernden Fragen geregelt und der Übertritt der Vertrauensmänner Centralisation in den Zentralverband per 1. Juli 1900 beschlossen. Die Lebvertretenden erwerben dieselben Rechte wie die Verbandsmitglieder, nehmen nachdem die Geschäftskommission 1000 M. an die Kasse des Centralverbandes gezahlt, an dessen Arbeitslosenunterstützung Theil und übergeben ihre Berliner Volksbibliothek in Verbandsbesitz. Das Vermögen der Berliner Volksorganisation, das vorläufig einer Liquidationskommission übertragen wird, soll nach dem Oster 1901 stattfindenden Verbandstage in den Bestand der Berliner Mitgliedschaft übergehen. Den Mitgliedern des Hauptvorstandes steht ein Revisionsrecht über dasselbe zu. Die Lebvertretenden erhalten im Centralvorstande die Stelle des zweiten Vorsitzenden, sowie zweier Beisitzer und eines Revisors, im Ausschuß die des Obmannes und eines Beisitzers und sind in allen Orten mit bisher zwei Organisationen in der örtlichen Leitung paritätisch vertreten. Außerdem werden ihnen drei bevolkte Anstellte zugebilligt, und zwar sofort für Berlin der Kassirer und Bibliothekar, während die Centralorganisation den ersten Bevollmächtigten und den Stellenver-

mittler (Beide bevolkt) wählt. Der Centralvorstand bleibt in Berlin; als zweiter Vorsitzender wurde Albold gewählt. Der Ausschuß kommt nach Leipzig; Obmann ist Richter-Leipzig. Das Verbandsorgan behält den Namen „Courier“ und wird jedoch ab 1. Januar 1901 auf das Format der „Holzarbeiterzeitung“ vergrößert. Die beiderseitigen Bureau in Berlin werden vom 1. Juli ab vereinigt und ins „Gewerkschaftshaus“ verlegt. Die Beamtengehälter werden derart geregelt, daß kein Angestellter durch die Verschmelzung wirtschaftlich geschädigt wird. Nachdem noch eine Reihe der notwendig gewordenen Statutenänderungen erledigt waren, wurde festgestellt, daß durch die Verhandlungen die Einigung der beiden Richtungen offiziell erfolgt ist und der Bruderkampf somit ein Ende hat. Hoffen wir, daß es auch für alle Zukunft so bleibt.

**Arbeiterrisiko.** In Berlin stürzten infolge Gerüstbruches am Neubau des Amtsgerichts in der Neuen Friedrichstraße die Maler Oskar Dorn und Albert Barth etwa 3 m tief ab. Die Bretter, welche sie auf Leitern gelegt hatten, auf denen sie im Innern des Baues arbeiteten, brachen, und beide fielen mit den Geräthen in die Tiefe. Dorn erlitt einen Unterschenkelbruch und wurde nach dem Krankenhaus übergeführt. Barth wurde per Drosche nach der Unfallstation in der Schönhauser Allee transportiert. Letzterer hatte nur Quetschwunden.

Die Streiklausel in die Bauverträge sowohl Behörden als Privaten gegenüber aufzunehmen, hatte der Arbeitgeberbund der Baugewerbetreibenden in Spandau beschlossen. Darauf hat der Arbeitgeberbund jedoch von den Behörden der Militärverwaltung, welche in Spandau die meisten Bauten errichten läßt, die Mittheilung erhalten daß Offerten mit der Streiklausel keine Berücksichtigung finden würden.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die von einem Arbeiter für die Gestellung zur Kontrollversammlung verfügte Zeit zu bezahlen, auch wenn derselbe auf Stundenlohn arbeitet, so entschied das Gewerbegericht Hamburg. Der Meister berief sich darauf (es handelte sich um einen Maurer), daß das Arbeitsverhältnis zwischen ihm und dem Gesellen jederzeit und zu jeder Stunde gelöst werden könnte, und ferner auf den Stundenlohn, wonach er die Bezahlung der verfaulten 1½ Stunden verweigern zu dürfen glaubte. Das Gewerbegericht verurteilte jedoch den Beschuldigten zur Zahlung der geforderten 1,20 M. auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und führte u. A. als Begründung an: „Man kann nicht sagen, daß die vertragsmäßige Dauer des Arbeitsverhältnisses immer nur eine Stunde beträgt und fortwährend prolongirt wird, sondern der Arbeitsvertrag gilt als auf unbefristete Zeitdauer geschlossen. Man muß solchenfalls das Verhältnis der verfaulten Zeit zur faktischen Dauer des Arbeitsvertrages ermessen und bei Anwendung dieses Maßstabes erscheinen hier die verfaulten 1½ Stunden ganz zweifellos als eine „nicht erhebliche Zeit“, da Kläger mit einigen Unterbrechungen im Ganzen ungefähr zwei Jahre und nach der letzten Unterbrechung wieder zirka zwei Monate beim Beschuldigten in Arbeit gestanden hat. Der Einwand des Beschuldigten, daß der Lohn des Klägers nach Stunden festgesetzt und berechnet wurde, ist ohne Bedeutung.“

Die Opfer der heutigen Fabrikarbeit. Die bremische Fabrikinspektion hat über die Verhältnisse der verheiratheten Fabrikarbeiterinnen aus Anlaß der bekannten Reichstagsbeschlüsse eingehende Erhebungen angestellt, die in dem jetzt erschienenen Jahressbericht für 1899 mitgetheilt werden. Davon sind besonders die Angaben über die Gesundheitsverhältnisse bemerkenswerth. Danach sind unter 301 verheiratheten Frauen der bremischen Zute-Spinnerei und Weberei 30 Frauen gleich 30 Proz. leidend. Die Krankheitsscheinungen sind Magenleiden, Brust- und Lungenleiden, Kopfsleiden, Rheumatismus, Fußleiden, Augen- und Halsleiden außer geringen anderen Lebeln. Bemerkend in Betracht kommen: Magenleiden, Brust- und Lungenleiden, Kopfsleiden, Rheumatismus, Fußleiden. Als Gründe der Erkrankungen werden angeführt: Schlechte, dicke Luft, Dunst, Zutreffend, ungünstiges Heizen, Steinfußboden, langes Stehen. In der Bigarrenindustrie sind von 120 in Fabriken beschäftigten verheiratheten Frauen 45 gleich 37,5 Proz. von 143 in der Haushaltsindustrie beschäftigten verheiratheten Frauen 91 gleich 63,66 Proz. leidend. Im ganzen genommen sind also bei 136 von 236 Frauen gleich 51,71 Proz. Frauen-Erkrankungen zu verzeichnen. Als Krankheiten werden aufgeführt: Brust- und Lungenleiden, Magenleiden, Blutarmuth und Bleichsucht, Kopfschmerz, Unterleibsleiden, Rheumatismus, Hals- und Augenleiden. Von diesen Erkrankungen treten besonders hervor: Lungen- und Brustleiden, Blutarmuth, Bleichsucht, Rheumatismus, Kopfsleiden. Über die Wirungen der Frauenarbeit auf das Familienleben gibt die Feststellung einigen Aufschluß, daß von 628 Kindern unter 14 Jahren 184 gleich 29,3 Proz. in Pflege gegeben sind, während 368 gleich 58,28 Proz. sich zumeist selbst überlassen sind und der mittlerlichen Erziehung fast ganz entbehren. Was verdienen diese Frauen? Ihr Stundenlohn schwankt zwischen 25 und 28 Pfg., doch sind es nur reichlich 11 Proz., die mehr als 20 Pfg. die Stunde verdienen; 68 Proz. haben nur bis zu 19 Pfg. die Stunde.

Der Wochenverdienst bewegt sich zwischen 5,40 M. und 15,60 M., es sind aber nur 7 Proz. die mehr als 12 M. verdienen, dagegen 52 Proz. die weniger als 10 M. verdienen. Warum gehen diese Frauen in die Fabrik und warum lassen sie ihre Kinder auf der Straße verkommen? Weil ihre Ehemänner nicht genug verdienen, um die Familie zu ernähren. Von den Ehemännern dieser Arbeitertinnen verdienen wöchentlich:

9–12 M. 18,52 pft. 18–20 M. 33,68 pft.

13–15 " 24,24 " 21–30 " 8,8 "

16–17 " 15,5 "

Es ist also nur ein verschwindend kleiner Bruchteil der Ehemänner, der mehr als 20 M. die Woche verdient, so daß man ruhig sagen kann, daß sämtliche Ehemänner bleiben mit ihrem Verdienst unter dem, was für eine Familie das Existenzminimum bildet. Die Frauen müssen auf Kosten ihres „trauten deutschen Heims“ auf Kosten der moralischen und fiktiven Gesundheit ihrer Kinder und schließlich auf Kosten ihrer eignen physischen Gesundheit dazu beitragen, die Familie vor dem Verhungern zu schützen.

Den Arbeitsmarkt beurtheilt die Zeitschrift gleichen Namens in ihrer letzten Nummer folgendermaßen: Von allen hat das Baugeschäft am stärksten nachgelassen. Am Trägermarkt war schon vor längerer Zeit der Begehr schwächer geworden. Fest verlautet dasselbe vom Holzmarkt. Der Absatz in Bauholzern jeder Art ist wie gefährdet, und es hat nicht den Anschein, als ob in diesem Jahre noch ein lebhaftes Geschäft sich entwickeln werde.

Die Preise sind sehr gedrückt. Die größeren Sägewerke legen sich im Verkehr mit den Bauunternehmern wachsende Zurückhaltung auf, da sie bei der im Spätwinter zu erwartenden neuen Steigerung des Zusatzes unangenehme Überraschungen befürchten. Wie die gegenwärtige Geschäftslage auf die Beschäftigungsverhältnisse der Arbeiter wirkt, zeigt die Thatache, daß z. B. im Hamburger Zimmergewerbe vom 5. Februar bis 4. März die Zahl der Arbeitslosen relativ größer war (17,5%) als vom 1. Januar bis 4. Februar (16,5%).

## Literarisches.

Im Verlag von F. H. W. Dieb Mach. sind soeben Heft 1 und 2 eines neuen Lieferungsvertrages erschienen unter dem Titel: „Gesundheitsschutz in Staat, Gemeinde und Familie“, herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm. Das vorliegende Werk, das in gemeinverständlicher Sprache und unterstützt durch zahlreiche Abbildungen im Texte wie durch farbige Tafeln den großen Volksmassen zeigt, welche Forderungen sie zur Erhaltung ihrer Lebenskraft zu erfüllen und zu stellen haben, berücksichtigt nicht nur die private Hygiene, die Gesundheitspflege, die jeder sich selbst angedeihen lassen soll und kann, sondern auch die soziale, die durch Staat und Gemeinde zu gewährleisten ist. Aus den Gehalten, die der „Gesundheitsschutz“ behandeln wird, heben wir das Nachstehende hervor: Geschichtliches über Gesundheitswesen. — Hygiene und Volkswirtschaft. — Entwicklung der Lebewesen. — Die Abstammung des Menschen. — Bau und Leben des Menschen. — Unsere kleinsten Feinde (Vakterien). — Boden- und Wasserbeschaffenheit. — Die Wohnungswfrage. — Körperpflege. — Nahrungs- und Genussmittel. — Wohlbekommen und Volksnahrung. — Geschlechtsleben. — Pflege des Säuglings und Kindes. — Ansteckende Krankheiten. — Öffentliche und häusliche Krankenpflege. — Heil-, Haus- und Geheimmittel. — Kurpfuscherei. — Rüche und Stochen. — Der „Gesundheitsschutz“ wird in allen Familien ein treuer Berather sein, er sollte daher auch in keiner Familie fehlen, und hoffen wir, daß das zeitgemäße Thema und die sehr zweckmäßige Durchführung desselben seitens des Herausgebers in der Bevölkerung ein gutes Entgegenkommen finden wird. Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfennig erscheinen und in 25 Heften komplett vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteur entgegen. Alle vierzehn Tage erscheint ein Heft.

**Weltkrieg und Weltmarkt.** Eine weltpolitische Studie von Franz Mehring. Diese neueste Broschüre aus dem Verlag der Buchhandlung Vorwärts zum billigen Preise von 25 Pfg. kommt zur Berathung der Flottenvorlage geradezeitig. Wenn sie erörtert im historischen und sozialpolitischen Zusammenhange nach Ursache und Wirkung die Weltpolitik-Experimente in England, Frankreich, Holland, Deutschland usw. im früheren Jahrhundert und wir meinen, die Kenntnis dieses historischen Thatsachenmaterials sei für unsre Genossen und Gegner deshalb besonders lehrreich, weil sie erst das Verständnis eröffnet für die heutige Weltpolitik des krachenden Kapitalismus, der nur noch ein Mittel zur Verlängerung seiner Herrschaft sieht: Krieg und Schuhlässe, und für die dadurch bedingte Stellung der Arbeiterklasse zu dieser Weltpolitik des Reiches und ihrer Flottenvorlage.

**Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechts in Deutschland.** Herausgegeben von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Dritte veränderte Auflage. 112 Seiten. Preis 35 Pfg. Verlag von C. Legien, Hamburg 6. Die Schrift hat folgenden Inhalt: Vorwort. — Einleitung. — Die Anmeldung und Bekanntgabe der Versammlungen. — Die Anmeldung der Vereine. — Sammlung von Geldern zur Streitunterstützung. — Verhängung der Sperre über eine Werkstatt und Bohrloch. — Die örtlichen Gewerkschaftskartelle. — Besonderheiten der Vereine. — Schadensersatzschaft gegen einen Sachbesitzer. — Bekämpfung der Polizeibehörden. — Das Verwaltungsstraffverfahren. — Das Verfahren vor den Gerichten in Strafsachen. — Anhang: dürfen Schriften verbreitet werden? Wortlaut des preußischen Vereinsgesetzes. — Sachregister. — Die Schrift ist in der dritten Auflage wesentlich erweitert. Eine Verbesserung ist besonders insofern erfolgt, daß an den Stellen, an welchen auf die Anwendung der Gesetzesbestimmungen hingewiesen ist, der Wortlaut der in Frage kommenden Gesetzesparagraphen angegeben werden ist.

**In Freien Stunden.** Illustrirte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochnenschriften à 10 Pfg. Lieferung 21 und 22 sind soeben erschienen. Wir bitten unsere Leser, dieser wirklich guten Romanbibliothek für ihre Frauen und Kinder in ihrer Familie eine Stätte zu bereiten an Stelle der oft so wertlosen blügerlichen Unterhaltungslitteratur, die durchgängig theurer und schlechter ist als „In Freien Stunden“. Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreis von 1,20 M. Postzeitungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf die 10 Pfg.-Hefte an.

## Aus dem Gerichtssaal.

Wegen Streitpostenstehens und dabei verübter Belästigung Arbeitswilliger hatten sich in Erfurt eine Anzahl Malergesellen zu verantworten. Einige auf dem Bahnhof eingetroffener Arbeiter sind nach ihrem Beruf gefragt worden. Belästigt hat sich zwar keiner derselben gefühlt, aber wie es in der Urtheilsbegründung heißt, lag die Möglichkeit vor, daß andere an kommende Gesellen zu dem Glauben hätten kommen können, daß ein belästigender Eindruck auf sie ausgeübt werden sollte. Aus diesem, jedem Arbeiter gewis einleuchtenden Grunde mußte auch die Bestrafung der Freyler erfolgen. Die Höhe der Strafe richtete sich nach dem Grad der mehr oder geringer hervorgetretenen Belästigung der Streitenden. Für Fälle, wo auch nicht der geringste Schimmer eines belästigenden oder beunruhigenden Handelns festgestellt werden konnte, nur 9 M. In einem dieser Fälle wurde festgestellt, daß der Beschuldigte mit einem mittstreitenden Gesellen aus Weimar kommen Kollegen ein Glas Bier getrunken hatte. Weil auf diesen eine strafwürdige Einwirkung nicht ausgesetzt werden konnte, weil er, wie der Vorstehende zu dem Angeklagten bemerkte: zu den Ihrigen, das heißt zu den Streitbrüdern gehörte; daher die auffallende Milderung. Interessant war die Verhandlung noch nach einer anderen Richtung hin. Die Herren Malermeister hatten nämlich zum Theil stundenlang am Bahnhof gesessen, natürlich rein „auffällig“, der eine hatte sich nach seinen eigenen Aussagen vier Stunden

lang dort aufgehalten. Gegen sie ist aber nicht eingegriffen worden, wiewohl sie zu keinem anderen Zweck dort standen, als den des Streikpostenstehens. Hoffentlich kommt der Staatsanwalt dem bald nach. Vor dem Gesetz sollen doch Alle gleich sein.

Wegen Bekleidung des aus den vielen gegen die organisierte Arbeiterschaft gerichteten Prozessen sowie vom Güstrower Meineidprozeß jüttam bekannt gewordenen Wismarer Senators und Polizeidirektors König wurde der Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“, Genosse Röske in Hamburg, zu 300 Mt. Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die Bekleidung wurde in einem Artikel der „Holzarbeiter-Zeitung“, in welchem von einem von dem Dr. König auf Grund der mecklenburgischen Verordnung vom 27. Januar 1851 erlassenen Versammlungs-Verbot die Rede ist und in dem der Passus: „Wir können angeführt dieser Polizeivillkür in Wismar“ nur wünschen, daß der Reichstag mit der Verordnung vom 27. Januar 1851 reinen Tisch macht“ enthalten ist, erblickt. Interessant zu erfahren ist jedenfalls, wie man sich an gewissen Stellen über die bestehenden Rechtsverhältnisse hinwegsetzt und für sich als nicht maßgebend betrachtet. Hören wir die Aussage des als Bogen kommissarisch vernommenen Geheimwächters Dr. König. Er erklärt, er habe die Versammlung verboten, weil er nach der Persönlichkeit des Referenten, nach der er sich bei der Stuttgarter Polizei erkundigt habe und nach dem Versammlungslokal — die „Hann“ diene nur sozialdemokratischen Bestrebungen — angenommen habe, es handle sich um eine Versammlung zu politischen Zwecken. Auf die Frage des Bertheidigers Dr. von Oldershausen hat der Letztere erklärt, er habe das Statut des Holzarbeiterverbandes gekannt. Er lasse auch, wenn er sie auch nicht im Wortlaut gelesen habe, die Juridik des Reichsgerichts und des preußischen Kammergerichts, wonach die Gewerkschaften für unpolitische soziale Vereinigungen erklärt werden. „Diejenen sind aber“, so fährt der Zeuge wörtlich fort, „für mich nicht maßgebend, weil die mecklenburgische Verordnung von 1851 von Versammlungen zu politischen Zwecken spricht.“ Weiter hat der Zeuge auf Befragen des Bertheidigers erklärt, er wisse nicht, ob er gewußt habe, daß die Polizeiverwaltungen in Güstrow und Rostock die gleichen Versammlungen mit gleichem Thema und denselben Referenten unbehelligt gelassen hätten. Troch solcher Aussage keine Spur von Willkür. Die Unwissenheit des Dr. König muß, wie das nun heute einmal so ist, der Angeklagte büßen, und Dr. König, der, wie der Bertheidiger sehr treffend sagte, durch die Wirkung höchstrichterlicher Entscheidungen bewußter Weise höchst willkürlich gehandelt, wird nach wie vor unbehelligt seine bekannte Praxis gegen die Gewerkschaften fortführen. Wie solche elatante Falle geeignet sind, bis in die weitesten Kreise des Volkes hinein Misstrauen zu erwecken, liegt für Federmann klar.

Kammergericht contra Kammergericht. Durch Rechtsberthum des höchsten preußischen Gerichtshofes zur strafbaren Handlung verleitet und dann von denselben Gericht dafür bestraft. Ein Beitrag zur modernen Rechtsprechung von Adolph Hoffmann. Hoffmanns Verlag in Berlin O., Blumenstraße 14. Preis 50 Pfg., für Vereine u. s. w. zu Agitationssätzen zu bedeutend ermäßigten Preisen. Der Verfasser schildert aktenmäßig den Thatschall einer Reihe von Prozessen, die er durchzufechten hatte, weil er nach seinem Austritte aus der evangelischen Landeskirche seine Kinder nicht mehr an dem Religionsunterricht der Schule teilnehmen ließ. Das Kammergericht, das die diesbezüglich verhängten Strafen aufhob, erkannte nach neunjähriger Pause entgegengesetzt. Es ist in dieser Angelegenheit viel Einteilungen vorhanden und das Hin und Her der gerichtlichen Entscheidungen gibt einen interessanten Einblick in das Gerichtsverfahren.

## Versammlungs-Berichte.

Königsberg i. Br. Offentliche Versammlung vom 11. Juni. Als Referent war Kollege Lins Berlin anwesend. Er schätzte in überzeugender Weise die Entwicklung im Malerberufe und die Kämpfe der Gewer-

schaftsbewegung. Nichts habe das stetige Aufblühen der Gewerkschaften hindern können; trotz alter Unterdrückungsmäßregeln und Polizeiaktion sei ein Aufstreben der arbeitenden Klasse zu einem höheren Biele, zur Erfüllung besserer Existenzbedingungen, überall wahrnehmbar, und diesem idealen Hinge der Zeit könne sich kein vernünftiger Mensch mehr entziehen. Ferner legte Redner die Gefahren unseres Berufes und die Sterblichkeit in unseren Reihen klar, ebenso die schlechten Lohnverhältnisse, welche an erster Stelle rangierten. Laut Statistik ständen den Einnahmen durchschnittlich größere Ausgaben gegenüber, dieses Manko werde durch Pfuscharbeit, durch Mitarbeiter der Frauen und Kinder oder durch Hungern eingeräumt vermindert. Aber unter welchen Umständen? Aus all den angeführten Gründen folge die unbedingte Volkswendigkeit des Eintritts allein in Kollegen in die Organisation, um unser Dasein menschenwürdig gestalten zu können. Mit Aufrichtigkeit folgten die Anwesenden den kreativen Ausführungen. Der Vorsitzende des Lokalverbandes glaubte, sich und sein „Organisationchen“ dadurch bemerkbar machen zu müssen, daß er gegen den Hauptvorstand einige plumpen Angriffe richtete. Dem Herrn wurde aber kurz und bündig die Wahrheit gezeigt, so daß er auf eine Erwidierung verzichtete. Folgende Resolution fand Annahme: „Die anwesenden Berufsgenossen erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließen, so weit sie der Vereinigung noch nicht angehören, dieser beizutreten.“ Es ließen sich mehrere Kollegen annehmen. Nach einem ermahnden Schlussswort des Referenten wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Heidelberg. Raum, daß die neu errichtete Filiale wieder besteht, ist auch die Wirksamkeit derselben wahrnehmbar. In der Werkstatt von Maier herrschen sehr traurige Einrichtungen zum Schaden der Kollegen, sodass über diese „Wensterbude“ die Spur verhängt werden müsse. Wir müssen alleamt darauf achten, daß wir selbst es uns schuldig sind, gegen solche Übergriffe der Meister energisch Front zu machen und alle Kollegen daran erinnern, daß nur in unserer Organisation dementsprechend vorgegangen werden kann.

Ludwigsburg. Die am 17. d. M. stattgefundenen Versammlung war zwar nicht stark besucht, jedoch bezogenen die anwesenden Kollegen, daß es ihnen mit der Verbesserung ihrer Lage Ernst ist, indem sich die anwesenden vier Mitgliedern dem Verband anschlossen. Der Referent, Kollege Glaser, sprach über das Thema: „Was lehrt uns die Organisation und welche Vortheile hat dieselbe für uns Maler und Lackirey gebracht?“ Der Redner legte es den Kollegen klar, daß es zu jeder Zeit und an jedem Orte einer festgefügten Klasse gelungen sei, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, wohingegen der Einzelne stets machtlos bleibe. Mithin lehre uns die Organisation: „Einigkeit macht stark!“ Sodann giebt der Referent einen Überblick über die bisherige Entwicklung unseres Verbandes; derselbe habe langsam aber stetig angenommen; die Ansicht vieler Kollegen, daß der Verband doch nichts nütze, werde dadurch treffend widerlegt. In der nun folgenden Diskussion erklärten sich die Anwesenden mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und sprechen den Wunsch aus, daß es der Bahnhofstelle Ludwigsburg baldigst gelingen möge, wieder als eine selbständige Filiale dazustehen, um die Organisation wieder auf die Höhe zu bringen, auf welcher sie schon vor fünf Jahren stand.

München II. In der am 9. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde die Regelung und Einführung der Haussituation vorgenommen. Wir sind von der guten Durchführung einer solchen überzeugt und beginnen dieselbe am 1. Juli. Zum Mitglied der Agitationskommission für Südbayern wurde Kollege Lutz gewählt. Über seine Tätigkeit als Gewerkschaftsdelegierter erstattete derselbe Bericht, desselben Kollege Rost über die vor Kurzem errichtete Bibliothek. Nachdem noch den Mitgliedern das Rundschreiben des Hauptvorstandes bekannt gegeben worden war, wurde beschlossen, von jetzt ab in den größeren Fabriken Werkstättlerversammlungen einzuberufen und die Kollegen ernannt, bei dieser Agitation thatkräftig mit einzutreten.

## Adressen-Verzeichniss.

Hauptvorstand: Vorsitzender: A. Tobler, Kassier: H. Weinkler. Bureau: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckersstr. 17.

Obmann des Ausschusses: Fr. Hüss, Stuttgart, Calwerstr. 11 III.

Obmann der Presskommission: R. Gebhart, Hamburg-Hohenfelde, Wandebeckstr. Stieg 46 a.

### Bevollmächtigte resp. Vertrauensmänner:

Aachen. L. Mohnen, Viktoriast. 4a.

Altenburg I. S. A. I. B. Helmke, Kesselgasse 11.

Altenburg II (Lückner). K. Grüne, Stiftsgraben 15 a III.

Altona. Fr. Wurm, Norderstr. 35.

Apolia. G. Pöhlau, Göthestrasse 75.

Arnstadt. Emil Neuberg, Karl-Marxstrasse 27.

Augsburg. K. Armann, Lindenstr. 16<sup>1/2</sup>.

Bamberg. F. Lauter, Untere Könige 37.

Barmen. W. Seydelwitz, Krautstr. 18.

Bautzen. Arthur Keller, Wittelsbacherstr. 11.

Bayreuth. Oh. Deinzer, Wiesenerstr. 6.

Bergedorf. Willy Barthmann, Bergstrasse 26, I.

Berlin I. Joh. Plun, Nositzstr. 56.

Berlin N. (Lackner). B. Schmitz, Danzigerstr. 68.

Bernburg. K. Kruse, Schulstr. 4.

Biebrich a. Rh. L. Müller, Kirchgasse 10.

Bielefeld. J. Mundel, Mellerstr. 10.

Bierstadt b. Wiesbaden. Fritz Schreiber.

Bielefeld b. Wiesbaden. W. Hill.

Bochum. Fritz Kind, Hofstraße Dorfstr. 28 a, b. Meyer.

Brandenburg a. H. Hermann Patze, Grabenstr. 9, II.

Braunschweig I. Chr. Achtermeyer, Bindustr. 1 II.

Braunschweig II (Lückner). P. Apitz, Höfenstr. 5.

Bremen. Fr. Katte, Süderstr. 8/9.

Bremervörde. L. Möllerbeck, Lehe, Rickmersstr. 59.

Breslau. O. Albrecht, Leopoldstr. 3, Hth. I.

Bromberg. I. Palm, Schwedenhöhe Adlerstr. 20.

Cannstatt. O. Born, Lindenstr. 36 I.

Cassel. Fr. Reuter, Wolfsgasse 23.

Charlottenburg. O. Flemming, Schillerstr. 71.

Chemnitz. K. Uhlig, Melanchthonstr. 19 IV.

Coburg. C. Meyer, Kanonenweg 10.

Colberg. A. Münnichmeyer, Moltkestr. 14.

Cottbus. O. Zander, Hubertstr. 4.

Crefeld. M. Schumann, Schwerstr. 31 bei Baggen.

Crimmitschau. A. Härtel, Leitelsbach, Ostr. 57 J.

Duxhaven. H. Kohl, Westerstraße 13.

Danzig. O. Voelcker, Ohra a. d. Motzau 497 b.

Darmstadt. Georg Simon, Niederramstädterstrasse 18.

Dolmendorf. V. Kleefeld, Grünstr. 29.

Detmold. Fr. Drossel, Friedrichstr. 5.

Döbeln. M. Schreiter, Waudheimstr. 14.

Dortmund. Ernst Matthes, Olpe 41 a.

Dotzheim. F. Menges, Wiesbadenerstr. 37.

Dresden. R. Günther, Sebnitzstr. 23 IV.

Düsseldorf. Bernhard Kiese, Graefenbergstrasse 271, II.

Duisburg. O. Wirsching, Auerstr. 7 II.

Duisburg. W. Heyatz, Grubenstr. 26.

Eberswalde. Riewald, Mauerstr. 4.

Eitorf. W. Weizmüller, Schulstrasse.

Eisenach. K. Schmidt, Friedhofstr. 2, I.

Eisbergen. J. Marchand, Kleinkulmstr. 74.

Erfurt. L. Breitfeld, Nordstr. 27 II.

Erlangen. G. Delphart, Engelstr. 15.

Eschwege. Christoph Holzapfel in Aue.

Essen a. d. Ruhr. H. Schulz, Gustavstr. 88.

Esslingen. Johannes Riedel, „Gasthaus zum Anker“ untere Beutau.

Fleinsburg. F. Leyen, Heiligengang 10.

Frankenthal. Joh. Jekk, Weichgasse 66.

Frankfurt a. M. Julius Metz, Bornstrasse 11.

Frauenstein. A. Ott, Hintergasse 11.

Freiburg i. Br. L. Gaspard, Engelbergerstr. 9 I.

Friedrichroda. K. Schultz, Neuerstr. 1.

Fürth. Fr. Lass, Pfleiderstr. 22 II.

Gelsenkirchen. Albert Schumacher, Kaiserplatz 21.

Gera. H. Schinke, Lutherstr. 2.

Gießen. A. Stock, Neuenküste 6.

Gmünd (Württemberg). M. Linde, Rappenstr. 26.

Göppingen. Chr. Bauer, Gartenstr. 26.

Görlitz. Paul Hirche, Salomonstr. 41.

Göttingen. Karl Orthig, Bartholomästr. 19, Hth. II.

Gotha. K. Stäler, Kindelstr. 48.

Greiz I. V. A. Kohl, Webergasse 14 I.

Grimma. C. Rolle, Langstr. 118.

Grossenhain. O. Wieschmann, Klempnergasse 40.

M-Gladbach. W. Bückmann, Wiesenstr. 4.

Hagen I. W. Fr. Vogt, Körnerstr. 93.

Haibachstadt. K. Kühlne, Tanbacherstr. 29.

Halle a. S. G. Heyn, Georgstr. 9 I.

Hamburg I (Maler). H. Grobleben, Eimsbüttel, Bollerstr. 54, I.

Hamburg II (Lückner). A. Kroppe, Feldstr. 47 IV, b. Dunker.

Hanau. K. Störmer, Hirschstr. 6.

Hannover. O. Schubert, Knochenhauerstr. 18 III.

Hannover II. ?

Harburg a. E. H. Winkler, Eisenbahnstr. 184.

Hasselfach. Jos. Berthold, Post, Camberg.

Hastedt. W. Buck, Nr. 229.

Heideberg. E. Walter, Hauptstr. 21.

Heilbronn. A. Dahlheimer, Weinbergerstr. b. Gärtn. Bantzhoff.

Herford. Münchler, Johannstrasse 35.

Horno. H. Blockhans, Poststr. Wwe. Bonn.

Hildesheim. F. Dittich, Michaelisplatz 6.

Hof a. S. R. Schirn, Ascherstr. 10 I.

Homburg v. d. Höhe. W. Birkenstock, Gonzenheim.

Jena. H. Harz, Oberlaubengasse 19.

Ilmenau. H. Geier, Schwanitzstr. 3, II

Wir kennen diese Firma zu gut, als daß wir andere als solche querfußigen Unrichten erwartet hätten. Nur solche Meister in den neu errichteten Bünden und die Karre wird schon schief gehen. Niedrige Löhne, die Arbeitszeit von Morgens, wenn die Hähne krähen, bis Abends 8 Uhr, das sind die Ideale und erstrebenswerten Ziele dieser Sorte handwerksglücklicher Krauter. Herr Enniel gehörte mit zu den Meistern in Tarnstadt, die 30 Pf. pro Stunde als ausreichend erachteten für die im Beruf thätigen Kollegen und bezeichnet es als übertriebene Forderung, wenn von Seiten der Gehilfen ein einigermaßen höherer Lohnsatz verlangt wird. Und mit solchen unverschämten Behauptungen verlautet man die organisierten Gehilfen in Misskredit zu bringen, anstatt es einzusiezen, wie nötig es sei, durch gütliche Vereinbarung den öffentlichen Missständen ein Ende zu bereiten.

Hoffentlich wird es in dieser Beziehung jetzt besser gehen und unseren Wünschen Rechnung getragen, da der Beschluss, einen südböhmischen Malerverbund zu gründen, gegen zwei Stimmen angenommen wurde.

Der Bund stellt sich ja zur Aufgabe, durch planmäßige Agitation die sämtlichen Maler, Tüncher- und Lackiermeister der südlichen Theile des Deutschen Reiches zu einer Gesamtorganisation zu vereinigen, um den Stand des Malergewerbes in technischer und materieller Beziehung zu heben. Aus dem Statutenentwurf ersiehen wir, daß u. A. hierdurch die folgenden Punkte erstrebt werden sollen: "den Verhältnissen der einzelnen Orte entsprechend eine einheitliche Regelung herbeizuführen; in der Ausstellung gemeinschaftlicher Grundätze für das Arbeitsverhältnis zwischen Meister und Meistern und durch Centralisierung des Arbeitsnachweises."

Gern erkennen wir aus dem Entwurf den guten Willen einer fleißigen Arbeit an und wir sind überzeugt, daß unsere südböhmischen Kollegen jederzeit bereit sind, gemeinschaftlich mit den Meistern die Verhältnisse zum Besseren zu gestalten; an uns soll es nicht liegen, wenn auch fernerhin "providentia est malorum sapientiae" (Vorsicht ist die Mutter der Weisheit) gelten wird.

Für den Deutschen Malerbund scheint diese Gründung eine bittere Pille zu sein, wie aus den "Handglossen" in der Malerzeitung hervorgeht. Gestützt auf seine "25jährige Thätigkeit und reichen Erfahrungen" stellt der Artikelsschreiber dem "Südb. Bund" kein günstiges Prognostikum. Doch hofft er, daß mit der Zeit der Bund gemeinsame Interessen noch alle umschließen wird.

Beachtenswerth auf den Vorwurf „der Malerbund habe in Bezug auf Verhütung von Streits“ nichts geleistet, ist die Befürchtung des Präsidenten des Malerbundes: „Zwei so erfahrene Herren in Streitsachen, wie die beiden Würzburger Herren, von denen jeder als Gehilfe zu den ausgesprochensten Führern der Gehilfenschaft im Kampfe gegen die Arbeitgeber gehörte, werden wohl wissen, daß Streits sich nur im festen Zusammenhang aller Arbeitgeber paralysieren lassen. So hätte z. B. der Malerbund beim Streit in Halle (1899) und Erfurt (1900) keine Schuldigkeit gehabt und war kein streitender Gehilfe aus diesen Städten in Leipzig eingestellt worden. Der Herr Präsident hat seine Schuldigkeit gehabt, das können wir ihm bestätigen, besonders was den diesjährigen Streit in Erfurt angeht. Er hat, vielleicht durch seine 25jährige praktische Thätigkeit veranlaßt, zu der bekannten „Scharfmachermethode“ gerathen und so sicher nicht zum Segen der Erfurter Malermeister einen Streit provoziert, der durch seine „niederträchtigen Wortkunst“ als ein trauriges Beispiel auf Konto des „Deutschen Malerbundes“ zu verzeichnen ist. Erst nach siebenwochentlichem Streit erkannten die Erfurter Meister, daß sie, durch Schaden nun gemacht, einen Fehler begangen, indem sie die Hand zur Einigung zu Anfang abgeschlagen haben. Pfui Teufel über solche Rathgeber, die da glauben durch Auspezung der Gehilfen bei Lohnrechtsstreitigkeiten die soziale Frage gelöst und die Lage des Handwerks gehoben zu haben.“

## Aus unserem Berufe.

Bremen. In einer in diesem Frühjahr stattgefundenen öffentlichen Versammlung wurde beschlossen, in Unbetacht der günstigen Konjunktur und da die Missstände in einigen

der großen Missstände, den die Hochschulen fortwährend aussüben, daß sie das Volk trennen, einschacheln, und in Verunsicherung einzuwirken. Dies wäre selbstredend bei allgemeiner und gleicher Bildungsgrundlage, sowie geheimen Fach-Lehranstalten, einfach unmöglich.

Eine Wissenschaft soll mit Ernst und Würde gelehrt und ebenso aufgenommen werden. Nicht, wie man jetzt in den Hörsälen zu sehen gewohnt ist, gleichgültig, schlaftrunken mit halbem Ohr. Dazu wäre aber nötig, daß einmal das System des Lehrers ganzlich geändert würde und daß der Lernende ausschließlich seine Kraft und seinen Eifer auf sein erwähltes Fach lenkte. Aber nicht in den Großstädten, die den jungen Mann zum leichtsinnigen Leben ziehen, sollen höhere Bildungsanstalten errichtet werden, sondern in der Stille kleiner, von Natur Schönheiten umgebenen Orten mag die Wissenschaft, die Kunst, ihre ersten Weihen geben und jedes Studium, von fremden Elementen und Einflüssen getrennt, für sich betrieben werden.

Einer allgemeinen, dem Geiste voll entsprechenden Bildung soll jeder gesetzlich normale Mensch ohne Geschlechtsunterschiedtheit werben. Und diese erhabene Aufgabe kann nur die freie Schule der Zukunft erfüllen. Jeder soll als Bürger Jeder ebenfalls sein und sich als Freier fühlen lernen; darum muß Alles fallen, was das Volk in einzelne Schichten trennt. Keine Klasse darf das Vorrecht besitzen, sich als die erwählte, die höherstehende, die gebildete zu betrachten, und dazu ist die Schule berufen, die große Gleichheit in Wahrheit zu begründen. Erst dann wird das Weltvergnügen von der gebrückten Menschheit weichen, wenn Federmann mit klarem Blick die allgemeine Lage übersehen kann, wenn die Bildung die menschlichen Fähigkeiten entwickeln läßt, die Augen öffnet und stark macht, jeden Druck zu beseitigen.

Werkstätten dringend der Abhilfe bedürften, wieder den Herren Arbeitgebern ein Zeichen zu geben von dem Beisein der Organisation. Eine Kommission wurde gewählt und beauftragt, den Tarif vom Jahre 1896 den einzelnen Meistern bezüglich Anerkennung vorzulegen, anderthalb die Sperrre über die Werkstätte zu verhängen. (Im Jahre 1896 beim allgemeinen Streit war es leider nicht möglich, den Tarif voll und ganz zur Anerkennung zu bringen.)

In einigen Werkstätten war es uns seither nicht möglich, eine Besprechung mit den dagegen arbeitenden Kollegen herbeizuführen, aber da die Kommission zum bestimmten Zeitpunkt von den Herren Arbeitgebern keine Antwort erhalten und die Sperrre proklamiert war, kamen dieselben zur Einsicht und hatten wir den Erfolg, daß sich fast sämtliche Kollegen der Organisation wieder anschlossen. Auch die Herren Meister nutzten sich in Anbetracht des einmühligen Zusammenhangs der Kollegen zur Anerkennung bequemen und sandten uns entweder durch eine Werkstättentkommission ihr Ehrenwort oder durch ein Schreiben Anerkennung auf 25 Pf. Mindestlohn, 50 Pf. für Überstunden und Sonntagsarbeit, 25 Pf. für Landarbeit. Nachdem auf diese Weise ohne große Schwierigkeiten dies errungen, so können wir für dieses Jahr mit unserem Erfolg zufrieden sein, indem wir durch rege Agitation unsere Organisation durch Gewinnung neuer Mitglieder wieder verstärkt haben. Leider hatte die Bewegung auch ein gerichtliches Nachspiel, indem ein Arbeitgeber der Firma Roi u. Sohn, welche uns ihre Anerkennung auf Ehrenwort gegeben, die Lohnkommission sowie einen Kollegen bei der Staatsanwaltschaft wegen Betriebsverstörung denunzierte, was eine Vorladung sämtlicher Kommissionsmitglieder im Gefolge hatte, was aber bis dato noch der Entscheidung harrt. Was die Denunziation des einzelnen Kollegen betrifft, so war derselbe vom Obmann beauftragt, die Kollegen in betreffender Werkstätte aufmerksam zu machen, daß die Sperrre über die Werkstätte verhängt sei. In dem guten Glauben, daß der Herr, welcher die Werkstatt verließ, ein Kollege sei, redete er ihn an, um denselben auf Obiges aufmerksam zu machen; zu gleicher Zeit präsentierte er eine Liste, worauf sich schon einige der dagegen arbeitenden Kollegen verzeichnet hatten, welche gewiß waren, die Arbeit einzustellen. Nachdem der betreffende Nachkollege sich nach Name und Wohnung des sich vorstellenden Kollegen erkundigt, giebt er die Liste wieder zurück und bekennt sich als Roi junior mit dem Beamten, sich noch anderswo sprechen zu wollen. In einer am 7. Juni tagenden öffentlichen Versammlung, woselbst die Kommission über ihre Thätigkeit Bericht erstattet, kam dieserhalb der Fall zur Sprache, da inzwischen betreffender Kollege vom Gericht zu acht Tagen Gefängnis und die Kosten verurtheilt war. In der betreffenden Gerichtsverhandlung trat obiger Herr Arbeitgeber junior als Zeuge auf, indem er unter Eid bekundet, der pp. Kollege habe zu ihm gefragt, er sei ein Streikbrecher, wenn er nicht aufhören zu arbeiten, und dieserhalb erfolgte dies Urteil. Da Angeklagter selbst keinen Zeugen hatte, war eine Berufung aussichtslos und mußten wir es bei diesem Entscheid behenden lassen. In betreffender Versammlung kam noch verschiedentlich das Verhalten des betreffenden Herrn gegenüber seinen Arbeitern zur Sprache und erklärte die Versammlung sich einstimmig dafür, die Werkstätte von Roi und Sohn bis auf Weiteres zu sperren. Mit einigen Arbeitgebern stehen wir noch in Unterhandlungen und ersuchen wir die zureisenden Kollegen, vor Allem sich an den Arbeitsnachweis bei Herrn Heideman, Grafenstraße 30, wenden zu wollen. Auch die Einführung, die Beiträge im Hause zu fassen, hat viel dazu beigetragen, die Organisation zu stärken, aber es gibt auch hier noch manche Arbeit zu bewältigen, um das Errungene hochzuhalten und weiter auszubauen. Agitare darum jeder Kollege unermüdlich, denn wie man nur geschlossen etwas erringen kann, so ist es auch ein Leichtes, wenn jedes Mitglied seine Schuldigkeit thut, neue Mitglieder zu gewinnen und sich nicht im guten Glauben wiegt, jetzt fei genug erreicht. Vorwärts! sei unsere Lösung, Stillstand bedeutet Rücktritt.

Breslau. Die zum 19. Juni einberufene öffentliche Versammlung, welche von ca. 500 Mann besucht war, hatte endgültig über Streit oder Nichtstreit Stellung zu nehmen. Zunächst berichtete der Obmann der Lohnkommission, Kollege Müller, über das Resultat der Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Die Gehilfen hatten, wie wir seiner Zeit berichteten, zunächst ein Mindestlohn

Man verurtheile also nicht das Volk zur geistigen Sanktion, indem man die Unwissenheit und die Lüge sanktionirt und so die aussprühende Vernunft der Jugend erschläfft und tödet.

Es trat dann die wahre, freie Volkschule (Staatschule) ins Leben. Dann mußte ein Gefühl der Menschenwürde, des Stolzes, des Muthe des Menschen beleben, befände er sich im Bollwerk der geistigen Errungenschaften seiner Nation und wäre er somit gewiß gleichberechtigt mit allen, der Aermsten Einer, nach dem höchsten Biete streben zu dürfen, ohne daß für ihn die Erreichung desselben unmöglich sein könnte.

Zimmer wird es ungleichartige Naturen geben; der Eine wird sich so, der Andere so am wohlsten fühlen; jeder Stand, jedes Geschlecht wird nach wie vor seine Vertreter, seine Ausübung finden. Aber Niemand soll geboren werden wie ein Paria, ausgeschlossen von Dem, an welchem er, wie der Nächste, ein unverkürztes Recht hat.

Jeder sei in den Stand gesetzt, seine Kräfte zu entfalten; für Alle muß die Sonne der freien und wahren Bildung leuchten — dies verlangt das Menschenrecht! Welche Gerechtigkeit, so die Lehre der völligen Gleichheit der Jugend einzuprägen, und welcher Aufschwung des Kulturrebens der kommenden Geschlechter, die von solchen Ideen großgezogen sind!

Bildung ist geistige Erlösung und Befreiung aus jeder physischen Knechtshaft! Und einzige nur die Bildung wird das Banner der sozialen Freiheit und Gleichheit dem großen Völkerfrühling siegreich entgegenbringen!

Die 500jährige Jubiläum zum Geburtstage Johannis Gutenbergs, des Erfinders der Buchdruckerkunst, wird überall, wo Civilisation ihren Eingang gehalten, in den letzten Wochen dieses Monats gefeiert. Johannes Gutenberg entstammt dem alten Patriziergelechtheit der Gengsleisch zu Mainz, er wurde zwischen 1397 und 1400 in Mainz geboren, der genaue Geburtstag wie auch nähere

von 42 Pf. pro Stunde für einen Maler und von 34 Pf. für den Antreicher. Gleichzeitig wurde die Festlegung der zehnstündigen Arbeitszeit und ein Aufschlag von 50 Pf. für Sonntagsarbeit und von 25 Pf. für Überstunden gefordert, sowie eine Entschädigung für Landarbeit von 2 Pf. verlangt. Im Laufe der Verhandlungen haben die Gehilfen es vorgezogen, die Forderungen zu reduzieren, so daß nunmehr ein Mindestlohn von 38 resp. 34 Pf. gefordert wurde. Aber auch hiergegen sträubten sich die Arbeitgeber, indem sie bei der Verhandlung zwischen den beiden Kommissionen von vornherein mit seiten Beschlüssen austraten und erklärten, nur einen Aufschlag von 3 Pf. pro Stunde für Maler und von 2 Pf. für Antreicher bewilligen zu können. Dabei ist zu beachten, daß die bisherigen Mindestlöhne 32 resp. 28 Pf. betragen. Es ergiebt sich also, daß die Zugeständnisse ganz geringfügig sind. Im Laufe nahmen die Arbeitgeber eine Stellung ein, daß die Arbeitnehmer erklären müssten, sie könnten nicht weiter auf das pronostiziende Verhalten eingehen und müssten die Verhandlungen abbrechen. Nach diesem Berichte entspann sich eine rege Debatte, in welcher über die niedrigen Löhne und die sonst bestehenden, nicht verdeckten Zustände gellagt wurde. Nun handelt es sich um die weitere Frage, ob die Malergehilfen gewillt seien, den Forderungen, die die Unternehmer praktisch abgewiesen haben, Nachdruck zu verleihen, indem sie die Arbeit niedergelegen. Zu dieser Frage nahm als Vertreter des Hauptvorstandes, Kollege Brügel, Dresden, das Wort. Er wies in längeren interessanten Ausführungen, auf deren Wiedergabe wir leider verzichten müssen, nach, wie sehr notwendig die Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse und auch derjenigen der Breslauer Maler sei. Er wies aber ferner nach, daß es durchaus erforderlich sei, daß die Arbeiter exakt ihrer Berufsorganisation angehören, bevor sie in den Streit treten, denn nur stark organisierte Arbeiter können einen Lohnkampf mit Erfolg führen. Mit stürmischem Beifall wurden die aufernden Ausführungen des Redners aufgenommen. Wenn auch aus der Versammlung heraus einige Redner für die sofortige Arbeitsniedergabe eintraten, so konnten diese die überzeugenden Lehren des Referenten und die Thatache nicht hinwegtäuschen, daß die Organisation ausgebaut werden muss, wenn ein Streik Erfolg haben soll. Mit großer Majorität nahm dann die Versammlung eine Resolution an, nach welcher vorläufig von einem Streik abgesehen werden soll und die Anwesenden sich verpflichten, zunächst der Organisation beizutreten. Hoffentlich wird dieser Vorschlag ausgeführt, damit endlich auch die Maler eine entsprechend starke Organisation am Orte haben!

Danzig. In der öffentlichen Versammlung vom 21. Juni erstattete Kollege Volkner den Bericht über den bisherigen Verlauf der Bewegung. Er beleuchtete das Verhalten der Innung, welche erklärt, nur dann in Unterhandlung einzutreten, wenn die Forderungen nur von den Malern gestellt würden und auch auf seine persönliche Vorstellung keine ausreichende Erklärung erhalten habe. Folgende Resolution wurde daraus angenommen: Den anwesenden Malern und Antreichern Danzigs kann es nicht gerechtfertigt erscheinen, daß die Innung durch ihren Beschluss vom 8. Juni die Antreicher von den unterseits gestellten Forderungen ausgeschlossen wissen will. Die Maler erklären sich mit den Antreichern solidarisch und wünschen die für die Antreicher gestellten Forderungen mit zu berücksichtigen. Die Lohnkommission hat mit der Innung in Verbindung zu treten und innerhalb acht Tagen Bericht zu erstatten. Als Erstmann in die Lohnkommission wurde Kollege Bett gewählt. Die Kollegen wurden noch dringend ermahnt, für die Organisation die rechte Thätigkeit zu entwickeln.

Gießen. Fast sieben Wochen währt der Streit und noch ist kein Ende davon abzusehen. Großen Hoffnungen geben sich die Arbeitgeber hin, nachdem wieder einige Nachkollegen abgefallen sind. Alle Hegereien und alle Drohungen haben nichts genützt; selbst mit der grausigen Anbrüfung, die Mitglieder der Lohnkommission sowie noch einige Kollegen sollten nie wieder Arbeit bekommen, erzielten die Herren kein besseres Resultat. Es muß unter diesen Umständen unbedingt darauf gesehen werden, daß so viel wie möglich Kollegen abreisen, da in aller nächster Nähe ein Lohn von 38 bis 40 Pf. pro Stunde geboten wird. Es ist in keiner Weise zu entschuldigen, daß so viele unverheirathete Kollegen am Orte bleiben, nachdem sich der Kampf so zugespielt hat. In einem Lohnkampfe muß es Ehrgefühl eines jeden ledigen Kol-

Anderungen sind in Dunkel gehüllt. Seine Angehörigen sollen nach der Zehrle zwischen Adel und Bürgern nach Straßburg ausgewandert sein. Als später bekannte Dokumente ist zu ersehen, daß sich Gutenberg in Straßburg mit der Goldschmiedekunst, mit Steinpolieren und der Fertigung von Spiegeln beschäftigte. Nachweislich tauchte er 1448 wieder in Mainz auf, wo er mit Johannes Fust, der das nötige Geld vorbereitete, im Jahre 1450 die erste Druckerei errichtete, wo mittels Typendruck, (gegossene Typen) das geschriebene Wort verbißtäglich wurde. Nach Fertigstellung des ersten größeren Werkes, die kostbare 36zeilige Bibel, Biblia vulgaris latina, forderte Fust plötzlich das gelehrte Geld. Gutenberg konnte keine Zahlung leisten, wurde verurtheilt und mußte alles Fust überlassen, der mit Schöffer die Druckerei weiter betrieb. Mit Hilfe eines Mainzer Bürgers gründete Gutenberg eine neue Druckerei, aus welcher Anfangs der 60er Jahre das letzte größere Werk hervorging. Nach dem Übergang der Stadt Mainz 1462 durch den Kurtaufischen Kurfürsten Adolf wurde die Druckerei von Fust ein Raub der Flammen und die dagegen beschäftigten Arbeiter errichteten an anderen Orten neue Druckereien. Im Jahre 1465 wurde Gutenberg die kurfürstlichen Bibliotheken zu Theil, die wohl zum Sterben zu viel, aber zum Leben verflucht waren. Er starb als armer Mann 1468 und wurde in der Franziskanerkirche zu Mainz beerdigt. Die gewaltige Bedeutung der Buchdruckerkunst läßt sich erst erfassen, wenn wir uns jener dunklen Zeiten vergleichen, in welchen die Massen der Böller in volliger Unwissenheit dahin lebten, ausgeschlossen von allem geistigen Streben. In raschem Siegeslauf eroberte sich diese Kunst die Welt und gewaltige Resultate sind in dem Zeitraum von 500 Jahren mit tiefer unverzweigter Erfindung verbunden. Die Buchdrucker Deutschlands haben in den meisten Städten sich den Johannistag (24. Juni) zum Subsistenzfest erkoren, wie sie auch alljährlich des großen Lobes gedachten. In Mainz wird die Feier besonders festlich begangen, ebenso in Berlin, München, Straßburg und anderen Städten.

legen sein, sofort den Streikort zu verlassen, um die Kasse zu entlosten und dadurch die Sachlage für die kämpfenden günstiger zu gestalten.

Göttingen. In unserer letzten Versammlung sollte Beschluss gefasst werden über unser ferneres Verhalten. Die Firma hatte zuvor beschlossen, eine allgemeine Lohn erhöhung einzutragen zu lassen. Durch das Betreiben einiger Scharfmacher wurde der Beschluss aber umgestoßen und sämtliche Forderungen abgelehnt. Dieser Beschluss wurde dem Gehilfenausschuss schriftlich mitgetheilt. Man hätte nun annehmen sollen, diese unehrliche und verächtliche Handlungswise (ähnlich wie in Erfurt) hätte alle Kollegen aufrütteln müssen, um endlich einmal sich als Mensch zu zeigen und hierauf die gebührende Antwort in der Versammlung zu geben. Aber nichts von allem! Niemand nahm man in der Mehrzahl den Auftritt hin, man besuchte nicht einmal die Versammlung! Wegen auch ca. 90 Kollegen außerhalb wohnen, es ist Niemand zu entschuldigen; so viel Ehrgefühl müste jeder beibehalten; die an der Spitze stehenden Kollegen müssten unterstützt werden und da durfte es kein seines Zurückbleiben oder gleichgültiges Verharren geben. Alle sollen doch den Vortheil genießen, folglich haben auch wir Ihre Pflicht zu erfüllen! — Es wurde auch von allen Rednern betont, daß nur erst dann an eine Besserstellung unserer Verhältnisse gedacht werden kann, wenn das Vertrauen zur Organisation von Allen erfaßt wird, wenn ein anderer Geist unter der Göttinger Kollegenschaft sich bemerkbar macht und die Solidarität unserer Arbeitskollegen nicht als ein leerer Wahnsinn mehr bezeichnet werden muß. Die Meister kannten nur zu gut die herrschende Stimmung und darum auch konnten sie diesen brutalen Standpunkt einnehmen; gegen eine festgesetzte Organisation so aufzutreten, würden sich die Krauter wohl gehütet haben. Offenkundig ziehen unsere Kollegen aus der bisherigen Bewegung die Lehre, die ihnen schon in jeder Versammlung zur Befolgung vorgehalten wurde: Nur die Einigkeit führt zum Siege!

München. (Vaduzer). Bevor die Arbeit niedergelegt wurde, ist nochmals eine Kommission vorstellig geworden, die aber ebenfalls abgewiesen wurde. Unsere Forderungen, Abschaffung der Überstunden-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Einführung des Neunstundentages und Festsetzung eines Minimallohnes von 3 Mk., 3,50 Mk. und 4 Mk. sind, den hiesigen Verhältnissen entsprechend, geringfügige. Unzählige Kollegen sind in den Streik eingetreten; neun derselben spielen die „Arbeitswilligen“. Diese brav, zufriedenen Vaduzer werden zur Belohnung von Herrn Rathgeber wohl die schriftliche Anweisung erhalten, bis an ihr Lebensende in der Fabrik arbeiten zu dürfen. Von Seiten der Fabrikleitung und der Polizei wird die nötige Aufmerksamkeit nicht vermischt, der Polizeiposten besonders erfüllt brav seine Pflicht. Infolge des Streiks werden auch bald andere Branchen in Mitteleinsicht gezogen werden und eine Fabrikversammlung wird dazu Stellung nehmen müssen. Es wird sich dann zeigen, welche Stellung die Direktion alsdann einnehmen wird.

Neugersdorf. Am 16. Juni fand hier eine öffentliche gut besuchte Versammlung unserer Kollegen statt. Kollege Krüger-Dresden sprach in ausgezeichneter Weise über: „Unsere wirtschaftliche Lage und wie verbessern wir dieselbe“. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde bekannt gegeben, daß jetzt 38 Kollegen der Zahlstelle angehören. Die hier am Orte bestehenden schlechten Arbeitsverhältnisse, als 11- und 12-stündige Arbeitszeit, viel Sonntagsarbeit, Löhne von 22—38 Pf. die Stunde, ungerechte Bezahlung für auswärtige Arbeiten, Überstunden und Nacharbeit veranlaßten uns, den hiesigen Meistern unsere Forderungen zu unterbreiten. Eine gemeinschaftliche Sitzung von ernannten Kollegen und Meistern wurde sich über folgenden Tarif eintrug: 1. Arbeitszeit vom 1. April bis 30. September von Morgens 6—12 Uhr, Nachmittags von 1—6 Uhr, wovon eine Viertelstunde für Frühstück und eine Viertelstunde für Besper in Abzug gebracht wird, sodass 10½ Stunden in Rechnung gelangen. Montags jedoch beginnt die Arbeitszeit Morgens 7 Uhr. In den übrigen Monaten richtet sich die Arbeitszeit nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen und wird nach Vereinbarung festgesetzt. Die Frühstücks- und Besperpausen darf jedoch in dieser kürzeren Arbeitszeit nicht abgerechnet werden. 2. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen bis ein Jahr nach beendeter Lehrzeit 28 Pf., für ältere Gehilfen 30 Pf. pro Stunde, eventuell nach Leistung. Bei Aufstreichen beträgt der Mindestlohn 20 Pf., bei Besserern 22 Pf. pro Stunde, eventuell je nach Leistung. Außerdem werden die gegenwärtigen Lohnsätze um 10 Pf. erhöht. 3. Nacharbeit von 8—12 Uhr ist mit 33½ Pf. und solche von 12—6 Uhr Morgens mit 100 Pf. zu vergütten. Arbeiten an Sonn- sowie gesetzlichen Feiertagen sind thunlichst zu vermeiden, soweit dieselben jedoch in dringenden Fällen erlaubt werden mit 33½ Pf. an dem ersten und am zweiten Tage der drei hohen Feste mit 50 Pf. Zuschlag zu verzögern. Für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen wird ein Zuschlag von 25 Pf. gewährt. 4. Gegenseitige Klärung findet nicht statt. 5. Bei allen Arbeiten in sämtlichen angrenzenden Ortschaften vom Wohnort des Herren Meisters aus gerechnet haben die betreffenden Gehilfen eine halbe Stunde vor Beginn der Arbeitszeit fortzugehen und werden hierfür 30 Pf. Auslösung pro Tag bewilligt. Bei Arbeiten, wo sich Übernachten nötig macht, ist wöchentlich eine Hin- und Rückfahrt, sowie eine Auslösung von mindestens 75 Pf. pro Tag zu bewilligen. In etwaigen Fällen, wo die Lebensbedürfnisse außergewöhnlich hohe Anforderungen stellen, werden Ausnahmen vorbehalten. 6. Für Auf- und Abrüsten in Kirchen, Sälen, Maschinen- und Trepthenhäusern, sowie von Fahr- und Hängegerüsten, auch für Aufstellen und Abnehmen von Leitergerüsten wird ein Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde gewährt. Für Arbeiten auf Hänge- und Fahrgerüsten wird ein Zuschlag von 8 Pf. pro Stunde bewilligt. Alles zu verrwendende Rüstmaterial und Leitern müssen im geschicklich vorgeschriebenen Zustande sein, und liegt es im Interesse der Herren Meister und der Gehilfen, auf streng Durchführung dieser Vorschriften zu achten. 7. Maßregelungen seitens der Herren Meister an Gehilfen, welche an der Stellung genannter Forderungen beteiligt sind, dürfen nicht vorgenommen werden. 8. Im Falle einer Änderung dieser Bestimmungen von der einen oder anderen Seite sind dieselben nur am 31. März kündbar. Geschieht dieses nicht, so geben dieselben ein Jahr stillschweigend weiter.“ Die Versammlung erkannte den Tarif als einen entschiedenen Fortschritt in unserem Beruf an. Der Referent riefte noch einen kräftigen Appell an die Kollegen, das Errungene hochzuhalten, alle uns noch nicht angehörenden Kollegen der Zahlstelle zuzuführen, eifrig die ihnen von den Dresdner

Kollegen geliehenen Bücher zu lesen, ebenso die Arbeiterpresse zu untersuchen. Weiter wurde beschlossen, einen Delegierten zur Bauarbeiterkonferenz zu entsenden und wurde dazu Kollege Winkelmann gewählt. Zu geeigneter Zeit wollen sich die Kollegen selbst eine Bibliothek anschaffen. Unbekannt wurde von allen Anwesenden, daß alles Errungene nur zu erreichen gewesen war durch den Anschluß der Kollegen an die Vereinigung der Maler etc. Mit dem Wunsche, daß die Zahlstelle weiter blühen möge, schloß der Vorsitzende die interessante Versammlung.

### Briefkasten der Redaktion.

Fr. Stade. Es existiert ein Normalstatut, nach welchem die einzelnen §. ihr Ortsstatut ausarbeiten. Zweck und Bedeutung einer Zwangsimzung? Ein älterer Meister gab eine treffende Erklärung: Jugendideale - Phantasiegebilde! Ober glaubst Du, wie es in jedem Zwangsimzustatut zu lesen ist: „Hebung des Malerstandes“, daß dieser frumme Wunsch durch die heutigen §. verwirklicht wird? Nein. Gruß!

Rixdorf. Es ist ganz unverständlich, wie eine Filiale für eine andere Protest erheben will. Dies ist ganz allein Angelegenheit der betreffenden Filiale resp. deren Mitglieder selbst, zudem steht vorerst der Beschwerdeweg an den Ausschuss offen. Was den anderen Punkt anbetrifft, beide Filialen zu einer einheitlichen zu gestalten, so wissen wohl die Kollegen von Rixdorf ebenso gut wie wir, daß hierzu schon jahrelang die Gelegenheit geboten war, ja im Februar d. J. wurde sogar noch in einer kombinierten Mitgliederversammlung der Beschluss gefasst: „Beide Filialen lösen sich auf und wählen gemeinschaftlich den neuen Vorstand.“ Auch dem wurde nicht nachgekommen. Mit der weiteren Aussprache der Versammlung können wir uns einverstanden erklären.

### Vereinstheil.

Laut Beschluss des Vorstandes findet die diesjährige Generalversammlung in der Zeit vom 20. bis 23. November zu Würzburg statt. Die Statutenänderungen des Hauptvorstandes, sowie die sonstigen Mittheilungen werden im Laufe des Monat Juli veröffentlicht.

Da wir laut Statut die Wahlkreiseinteilung vorzunehmen haben, machen wir die Filialen darauf aufmerksam, daß bis zum 10. Juli die Abrechnungen vom 2. Quartal in unseren Händen sein müssen. Diejenigen, welche dem nicht nachkommen, können bei der Wahlkreiseinteilung nicht berücksichtigt werden.

Diejenigen Mitglieder unserer Organisation, welche im Besitz eines vierjährigen Buches sind und vorübergehend im Auslande beschäftigt waren, sich bei der Abreise ordnungsmäßig abgemeldet und im Auslande einem Fachverein angehört haben, müssen, wenn sie ihre früher erworbenen Rechte wahren wollen, das Mitgliedsbuch unserer Organisation, sowie die Legitimation von der ausländischen Organisation an die Hauptkasse einsenden.

Das Mitglied Paul Händel, Buchn. 24754, Zahlstelle Zeulenroda, wird auf Grund des § 7, Absatz a ausgeschlossen.

Den Mitgliedern A. Poschital, Buchn. 1441 und E. Schumacher, Buchn. 1609 sind Duplikate ausgestellt. Mit Gruß Der Vorstand.

### Quittung.

Vom 20. bis 25. Juni gingen bei der Hauptkasse ein: Berlin II. M. 308,50; Dorburg 70,17; Buchn. 21779 10,90; Buchn. 9739 4,75.

Für Streiks: Nordhausen M. 22.—; Novawes 25; Pirmasens 12,30.

Zuschüsse an die Filialen wurden abgesandt: Gießen M. 800.—; München II. 300.—. H. Bentler, Kassirer.

### Zentral-Sankten- und Sterbe-Kasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(eingetragene Gesellschaft Nr. 11)

■ Bericht des Hauptklassivets vom 17. bis 23. Juni 1900.

Überstüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingezahlt von Schiller-Charlottenburg M. 450,—, Cöhrs-Berlin W. 400,—, Schulz-Friedrichsberg 100,—, Holzhausen-Lüneburg 60,—, Faune Bremen 130,—

Zuschüsse wurden abgesandt für die örtliche Verwaltung in Köln a. Rh. an Möddinger M. 200,—

Krankengelder erhielten: Buch Nr. 4441, F. Neiber in Niedermarsberg M. 23,—; Buch Nr. 736, F. Wegner in Deinhofen 14,10; Buch Nr. 3016, G. Starkenberg in Lämmersdorf bei Goldenberg 45,60; Buch Nr. 4733, A. Lührig in Mainzholzen bei Vorwohl 13,80.

J. H. Bille, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

### Anzeigen.

Den Anzeigen der Filialen ist der Kostenpreis beigegeben. Wir erachten, daß Geld ohne weitere Aufforderung recht bald an die Expedition einzuzenden. — Der Redaktionsabschluß ist Dienstag Morgen.

### Filiale Straßburg i. C.

Unser Vereinslokal befindet sich jetzt Brauerei zum Dauphin, Münsterplatz. Versammlungen finden alle 14 Tage statt, zahlreich jeden Samstag.

### Malereigeschäft

nachweislich gut gehend, anderer Unternehmungen wegen sofort billigt zu verkaufen.  
M. 1,50]

Carl Lorenz, Berlin, Ritterstr. 9.

### Gerüst-Bau u. Leih-Anstalt

von Emil Lyon, Altona,  
K. Freiheit Nr. 48. Vermieter Nr. 224.  
Amtlich geschulte Leitergerüste  
mit durchgehender, völlig ebener Laufbahn.

D. A. G.-M. 182882. Patent angemeldet.

**Nam!** Soeben erschien im Selbstverlage **Neu!** mein Werk

### • Neue Holz- u. Marmor-Malereien •

(zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode)

1. Serie: „*Glare Holzmalereien*“ nur 20 Mk.

Dieses prächtige Werk zeigt auf 30 Holztafeln die Anlage, besonders Färbung sämtlicher gangbaren Holzarten, sowie Anwendung des Holzes in der Praxis.

Hamburger Holz- u. Marmor-Schule, Fr. Weiershausen

Hamburg, Lindenstr. 15.

Kollegen können durch Vertrieb des Werkes guten Verdienst sich erwerben.

### Lohnender Nebenverdienst!

leicht herzustellen, wenn Sie mir das Original photographisch vergrößern lassen. Liefern selbige auf Zeichenpapier oder Malleinwand.

Bruno Scherzer, Maler u. Photogr., Cossebaude-Dresden.

Für den

### Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck, mit leicht fühlbarer Anleitung, sind für den billigen Preis von

■ nur M. 10 zu beziehen von

Ang. Dütemeyer, Maler, München, Thal 52 III.

■ Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen.

ist außer Nebenverdienst gesichert.

### Wichtig für Maler!

Allgrößte Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen.

Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

### Moderne Stilrichtung.

Preis 6 M. Schablonen zur Decken- u. Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25x33.

In Naturalistisch, Renaissance u. englischem Charakter.

12 Tafeln.

### Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei.

Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen

und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

### Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März,

der Semester 150 M.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien verliehen worden.

Prospekte der Malschule gratis und franko.

Carl Lange,

Decorationsmaler, Atelier für alle Stile und Entwürfe, Berlin S.W., Gitschinerstr. 94 a.

### R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7.

Sez. Pinsel, Plastikblätter, Zeichnungen, Schablonen etc.

### Aug. Vogler, Essen a. R. Klosterstr. 10. Atelier für Dekorationsmalerei.

zum praktischen Gebrauch für Dekorationsmaler, enthaltend:

10 Tafeln in Lichtdruck in eleganter Mappe

ist soeben erschienen. Preis 8,50 M. gegen Nachnahme.

Zu sämtlichen Stilen die gestochtenen Pausen

resp. geschnittenen Schablonen u. farbige Vorlagen erhältlich.

Ferner offiziäre Schablonen,

Pausen, Vorlagen, Abzügebilder, Schriftenwerke etc. billig.

■ Vortheilkarte für Wiederverkäufer.

Damen. ■ ■ ■

### Malvorlagen Blumen.

Landschaften, Früchte etc.

20 Blatt M. 2,50, 40 Blatt M. 4,50, sortirt, verschieden groß.

Heimr. Brügel, Hamm i. W., Münsterstr. 42.

### P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 11.

Leitern, Farbkessel, Lager sämtlicher neuesten Werke, Malvorlagen und Schablonen. Offerte den Herren Kollegen: 8 Bl. C Kleinsbl. 3 Bl. Div. Fruchtstücke, 2 Bl. Chiccon-Bügel und 3 Bl. schöne Landsc. zu nur 5 Mt. kein Schund. Ferner 4 Bl. schöne farb. Rococco-Ornam. mit vielen Motiven. Größe 30½x42. Preis 5,50 Mt. 12 Bl. verschiedene Größen C Kleinsblumen 6,50 Mt. Schöne farbige Blüte a 1 Mt. Amoretten 4 Jahreszeiten Größe 30:40, 4 Bl. 3,50 Mt. Elemente Amoretten-Paare Größe 30:40, 4 Bl. 3,50 Mt.

### Nachruf!